

„Sport und Behinderung in Nordrhein-Westfalen“.

Ein Workshop des
Landesbehindertenbeauftragten
von Nordrhein-Westfalen,
Norbert Killewald, am 01. März 2011.



Inhalt

- 4 Workshop „Sport und Behinderung in Nordrhein-Westfalen“.**
- I. Teilnehmerinnen und Teilnehmer**
II. Ablauf der Veranstaltung
III. Begrüßung und Einleitung:
Norbert Killewald, LBB NRW
- IV. Vorträge/Statements/Referate.**
- 6 Dr. Volker Anneken:**
Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport.
- 12 Rainer Schmidt:**
Trennung überwinden – die Behindertenrechtskonvention fordert die deutschen Sportverbände heraus.
- 14 Dr. Thomas Abel, Sporthochschule Köln:**
Sport von Menschen mit Behinderung aus Sicht der Hochschule und an der Hochschule.
- 20 Günter Oelscher, Franz Sales Haus e.V., Essen:**
Inklusive Sportangebote.
- 28 Ewald Brüggemann, Franz Sales Haus e.V., Essen:**
Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in (Regel-)Sportvereine.
- Statement:
- 32 Herbert Kaul, Behinderten-Sportverbandes NRW e.V.:**
Ziele und Perspektiven des Sports für und mit Menschen mit und ohne Behinderung aus der Sicht des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (BSNW).
- 34 Georg Hebing, Kreissportbund Borken e.V.:**
Entwicklung vom Behindertensport zum Vereinssport.
- Kurzreferat:
- 40 Burkhard Lammsfuß, Behinderten-Sportverband NRW Bonn e.V.:**
Sport und Behinderung in NRW – Bericht aus der täglichen Arbeit im Behindertensport in Bonn.
- 44 Dr. Willibert Strunz, LAG Selbsthilfe NRW e.V.:**
Behinderung und Sport.
- 52 Dr. Lutz Worms, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel:**
Sport als Mittel zur Eingliederung – Wege zu einem neuen Verständnis.
- 54 Dr. Michael Rosenbaum, Deutscher Behindertensportverband e. V.:**
Finanzierung des Behindertensports.
- 60 V. Problemfelder.**
- 63 VI. Handlungsfelder.**

Workshop

„Sport und Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ des Landesbehindertenbeauftragten.

I. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Dr. Thomas Abel, Deutsche Sporthochschule Köln

Dr. Volker Anneken, Forschungsinstitut für Inklusion
durch Bewegung und Sport

Ewald Brüggemann, Franz Sales Haus e.V., Essen

Georg Hebing, Kreisportbund Borken e.V.

Susanne Kaiser,
Büro des Landesbehindertenbeauftragten

Herbert Kaul, Behinderten-Sportverband NRW e.V.

Norbert Killewald,
Landesbehindertenbeauftragter NRW

Caroline Lagemann,
Referentin des Landesbehindertenbeauftragten

Burkhard Lammsfuß,
Behindertensport (VfB) Bonn e.V.

Martina Lindner-Wöhning,
Referentin des Landesbehindertenbeauftragten

Sandra Meinert,
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Köln

Günter Oelscher, Franz Sales Haus e.V., Essen

Dr. Michael Rosenbaum,
Deutscher Behindertensportverband e.V.

Rainer Schmidt, Sportler

Dr. Willibert Strunz, LAG Selbsthilfe NRW e.V.

Dr. Lutz Worms,
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel



II. Ablauf der Veranstaltung

- 10:00 **Begrüßung und Vorstellung**
- 10:15 **Vorträge**
- 13:00 **Pause**
- 14:00 **Vorträge**
- 14:30 **Erarbeitung Problemfelder und Handlungsoptionen**
- 17:00 **Ende der Veranstaltung**

III. Begrüßung und Einleitung Norbert Killewald, LBB NRW

Der Landesbehindertenbeauftragte begrüßt die Teilnehmer und erläutert kurz die Zielsetzung des Workshops, die in der Darstellung der aktuellen Situation sowie der Problemfelder des Themas „Sport und Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ besteht.

Dies soll dazu beitragen, einen Überblick über die Rahmenbedingungen in NRW zu gewinnen, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport beitragen. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme sollen bestehende Probleme benannt sowie mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.

IV. Vorträge/Statements/Referate.

Vortrag: Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport.

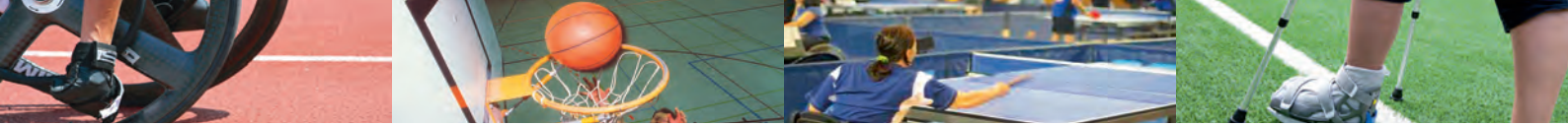


**Dr. Volker Anneken,
Forschungsinstitut für Inklusion
durch Bewegung und Sport
(FiBS e.V.)**

Dr. Volker Anneken vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FiBS e.V.) stellt in seinem Beitrag dar, welche Rolle der Behindertensport im Rahmen der aktuellen Inklusionsdebatte einnehmen kann und sollte (1).

Zunächst gilt es, den Begriff „Inklusion“, der als solcher weit gefasst ist, zu beschreiben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Inklusion meist in Verbindung mit Menschen mit Behinderung diskutiert wird, doch geht das Verständnis von der Inklusion weit über den Behindertensportbegriff hinaus. Inklusion beschreibt vielmehr die Akzeptanz einer bestehenden Vielfalt und Heterogenität von Menschen. Der Umgang mit eben dieser Heterogenität wird als Chance angesehen, auch gesellschaftliche Prozesse zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft in Gang zu setzen (2).

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft impliziert die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen in verschiedenen Teilhabebereichen (Erwerb, Freizeit etc.) unter Berücksichtigung der strukturellen und individuellen Komplexität, denn die individuellen Voraussetzungen einer Person müssen stets vor dem Hintergrund der teilhabebezogenen Voraussetzungen betrachtet werden. Hier stehen grundsätzlich alle Mitglieder der Gesellschaft in der Pflicht, Verantwortung zur Weiterentwicklung der inklusiven Gesellschaft zu übernehmen und sich zuständig zu fühlen.



Inklusion und Sport

Dr. sportwiss. Volker Anneken

Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport
an der Deutschen Sporthochschule Köln
und der Lebenshilfe NRW
(FiBS e.V.)

Düsseldorf, den 1. März 2011

FiBS e.V. - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



[1]

Inklusionsvision

- Inklusion
 - Akzeptanz von Vielfalt und Heterogenität
 - Inklusive Gesellschaft als Vision
- D.h.
 - gesellschaftliche Strukturen weiterentwickeln
 - Zuständigkeit / Verantwortlichkeit Aller

FiBS e.V. - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



[2]

Die Aussage „Soziale Inklusion auf Grundlage individueller Autonomie“ eines Zitats von Bielefeld 2009 stellt die Herausforderung dar, im Rahmen der Debatte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Zugehörigkeitsgefühl eines Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Wird dieses Zugehörigkeitsgefühl vermittelt und erreicht, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion getan (3).

Bei einer Betrachtung der UN-Behindertenrechtskonventionen im Kontext von Sport und Behinderung sind insbesondere die Artikel 20 (Persönliche Mobilität), Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport) zu nennen (4).

Inklusionsvision

„Soziale Inklusion auf Grundlage individueller Autonomie“ (Bielefeld 2009)

FIBS e.V. - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



[3]

Inklusionsvision

- **UN BRK**
 - Artikel 20 – Persönliche Mobilität
 - Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation
 - Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung
 - **Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport**

FIBS e.V. - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



[4]

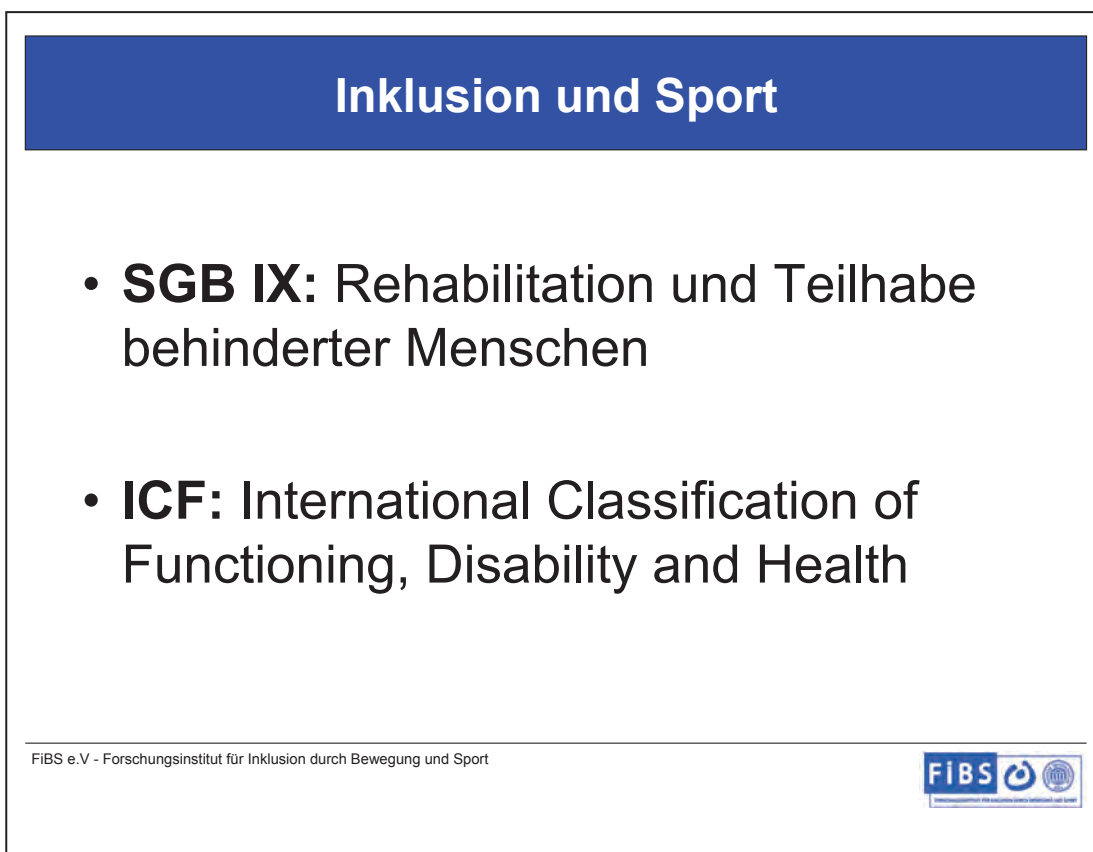


Sport ist ideal, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Zusätzlich leisten Sport und Bewegung einen wichtigen Beitrag zur psychischen Stabilisierung sowie physischen Stärkung und Kompensation der Betroffenen. In diesem Zusammenhang sind außerdem die Bedeutung der sozialen Unterstützung sowie die Stärkung der Teilhabe zu betonen (5).

Das SGB IX und die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) bieten die Chance, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen greifbar werden zu lassen. Die ICF ermöglicht insbesondere die Komplexität zur Teilhabe am Sport zu operationalisieren, indem die unterschiedlichen und individuellen Voraussetzungen einer Person berücksichtigt werden können (6).



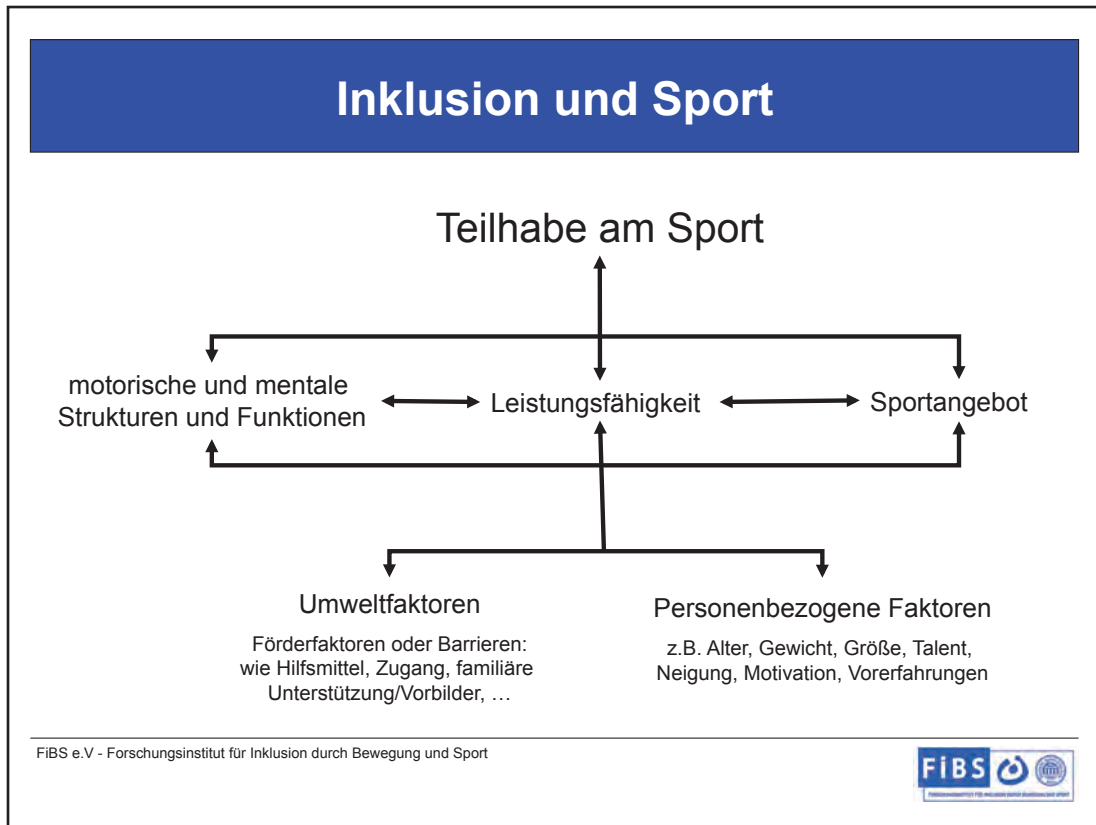
[5]



[6]

Zu konstatieren ist, dass die Teilhabe an Sportangeboten abhängig ist von funktionellen und strukturellen Voraussetzungen der Person, die Einfluss auf die Leistungsfähigkeit nehmen. Dabei spielen gerade neben den personenbezogenen Faktoren, wie Neigung, Motivation oder Talent, Umweltfaktoren eine Rolle, die zum Gelingen einer Förderung der Inklusion durch Bewegung und Sport beitragen (7).

Die Teilhabe am sozialen Leben bzw. Inklusion wird für Menschen mit Behinderung durch Bewegung und Sport gefördert, da auf diese Weise Erwerbstätigkeit, Freizeitaktivität und Lebensqualität gesteigert werden können. Dies wird in der Studie „Teilhabe durch Mobilität bei Querschnittlähmung“ (Anneken et al. 2010) bestätigt (8).



[7]

The complex block, titled "Inklusion und Sport", contains the following text:

- **Teilhabe fördern durch Bewegung und Sport**
 - denn
 - Erwerbstätigkeit, Freizeitaktivität, Lebensqualität durch Bewegung und Sport gesteigert

Eigene Studie mit Menschen mit Querschnittlähmung im Projekt „Teilhabe durch Mobilität“ (Anneken et al. 2010)

The block is attributed to FIBS e.V. - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport.

[8]
10



Wenn von Inklusion als strukturelles Ziel gesprochen wird, sind im Bereich Sport derzeit Missstände festzustellen. Diese sind insbesondere in einem Mangel an Informationen über Angebote, einem Fehlen an adäquaten Angeboten sowie einer zu großen Entfernung zum Angebot zu sehen. Entsprechende inklusive Strukturen müssen demnach weiterentwickelt werden (9).

Inklusion und Sport

• **Inklusive Strukturen schaffen**

– Derzeitige Situation:

- Information über Angebote fehlen
- Adäquate Angebote fehlen
- Entfernung zum Angebot zu groß

Eigene Befragungen an Förderschulen und bei erwachsenen Menschen mit Querschnittlähmung und erwachsenen Menschen mit Amputation

FIBS e.V - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



[9]

Vielen Dank



FIBS e.V - Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport



Vortrag: Trennung überwinden – die Behindertenrechtskonvention fordert die deutschen Sportverbände heraus.



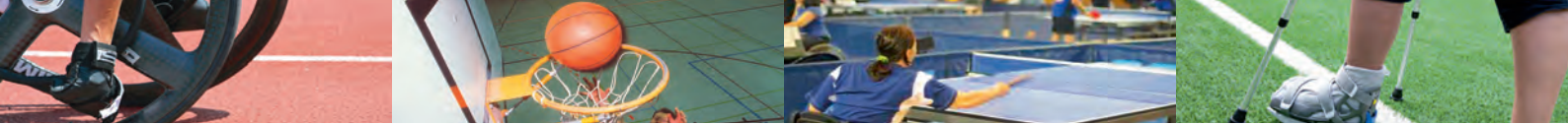
**Rainer Schmidt,
Sportler**

Die UN-Behindertenrechtskonvention zeichnet die Vision und das Recht einer inklusiven Gesellschaft. Zweck der Konvention ist, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art 1) und also „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art 3,c) zu gewährleisten.

Es stellt sich zunächst die Frage: „Was meint Inklusion?“

Meine Antworten:

1. Es geht um die Überwindung der Aufteilung der Menschen in Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Diese Differenzierung ist allenfalls als Hilfskonstruktion für Sozialhilfeträger und Krankenkassen sinnvoll. Also dann, wenn es um Nachteilsausgleich geht. In allen anderen Bereichen des Lebens birgt diese Differenzierung die Gefahr der Diskriminierung.
2. Inklusion geht davon aus, dass jeder Mensch Einschränkungen hat, ebenso aber auch Ressourcen. Daher ist Inklusion zu definieren als die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen.



3. Wer Inklusion vorantreiben will, bemüht sich also um den Abbau von Barrieren sowohl in den Köpfen der Menschen als auch in den Strukturen unserer Gesellschaft. Nichtteilhabenkönnen ist nicht alleine in der Begrenzung eines Menschen begründet, sondern vor allem in den Barrieren auf die Menschen treffen.

Nun gibt es im Bereich des Sports bislang **zwei Welten**. Auf der einen Seite die hervorragend organisierte Welt des Behindertensports (DBS) sowie auf der anderen Seite die hervorragend organisierte Welt des Nichtbehindertensportes (DOSB), also der Sportfachverbände. Es steht nun in Frage, ob diese Trennung eine zu überwindende Barriere darstellt oder die Existenz des Behindertensports eine sinnvolle Einrichtung im Sinne des Nachteilsausgleiches ist?

Der **DBS** hat das Ziel, „den Behindertensport als ein Mittel der Prävention und Rehabilitation sowie gesellschaftlicher Integration zu fördern und einzusetzen“ (§ 2, Abs. 2.1 DBS-Satzung). Meines Erachtens hat jeglicher Sport präventive, rehabilitative (im Sinne von zurückgewinnen oder hinzugewinnen von Fähigkeiten) und integrative Wirkung. Es wäre also durchaus denkbar, dass der DBS sein Satzungsziel in den Vereinen und Verbänden des DOSB verfolgt. Das Ziel der „gesellschaftlichen Integration“ fände dort sogar seine Erfüllung.

Vordringliche Aufgabe des DBS auf dem Hintergrund der BRK sollte also die Ermöglichung des gemeinsamen Sportes sein (nicht der Erhalt seiner eigenen Strukturen). Die Kompetenz des DBS in Sachen Rehabilitationssport, Sport als Gesundheitsförderung, Leistungssport von außergewöhnlichen Athleten, ... könnte der DOSB gut gebrauchen.

Vordringliche Aufgabe für den **DOSB** auf dem Hintergrund der BRK sollte sein, die inklusive Kraft des Sportes zu fördern. Denn landauf landab sind in den Sportvereinen und -verbänden bereits heute Menschen in großer Vielfalt gemeinsam Sporttreibende: Männer und Frauen, Junge und Alte, Menschen jeder Nationalität, Große und Kleine, und oft genug „Menschen mit und ohne Behinderung“. „Im Training vereint, im Wettkampf differenziert“ könnte das Motto eines inklusiven Sportvereines und -verbandes sein.

Weiter ist zu fragen: „Wie lässt sich Inklusion verwirklichen?“

Die bestehenden Indexe für Inklusion (für Schulen, Kindertagesstätten und Kommunen) benennen drei Dimensionen: 1. Inklusive **Kulturen** schaffen, 2. Inklusive **Strukturen** etablieren, 3. Inklusive **Praktiken** entwickeln.

Zu 1: Es geht um den Abbau von Barrieren in den Köpfen und Vorstellungen der Menschen. Berührungsängste, Vorbehalte, befremdende Vorstellungen über „Behinderte“ aber auch „Nichtbehinderte“ sind zu überwinden. Die Bereitschaft eines Miteinanders in Vielfalt, das Bewusstsein des Zusammengehörens und die Wertschätzung eines jeden Einzelnen sind zu fördern.

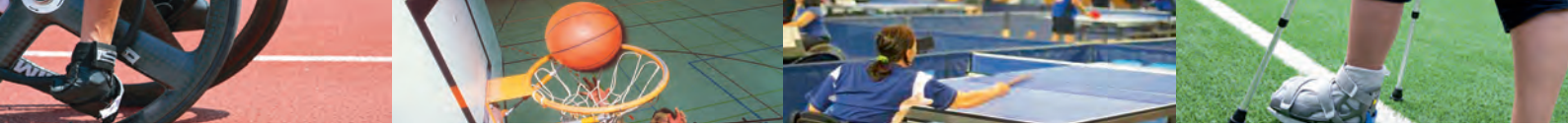
Zu 2: Die Strukturen des Sportes sind so zu verändern, dass das gemeinsame Sporttreiben zum Normalfall wird. Sporthallen müssen barrierefrei sein, Regularien und Sportordnungen müssen Diskriminierung verhindern, Nachteilsausgleiche müssen für jeden gewährt werden, DBS und DOSB brauchen stetig wachsende Schnittmengen.

Zu 3: Sport für alle zu ermöglichen, braucht eine Vielfalt der Methodik. Sportwissenschaftler müssen neue Trainingsmethoden entwickeln, leistungsfreier Sport (Spaß am Spiel) darf gleichberechtigt neben dem Leistungssport stehen. Eine klare Trennung von Wettkampf (getrenntes Miteinander durch die Bildung von gerechten Startklassen, wie etwa Altersklassen, geschlechtsspezifische Klassen, behinderungsspezifische Klassen, Gewichtsklassen, ...) und Training (gemeinsames Miteinander) eröffnen inklusives Sporterleben.

Vortrag:
**Sport von Menschen mit Behinderung
aus Sicht der Hochschule und an der Hochschule.**



**Dr. Thomas Abel,
Sporthochschule Köln**



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft
Dr. Thomas Abel

[1]



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Workshop „Sport und Behinderung in NRW“

Sport von Menschen mit Behinderung aus Sicht
der Hochschule und an der Hochschule

Thomas Abel
01. März 2011

Dr. Thomas Abel

2

[2]

Dr. Thomas Abel von der Deutschen Sporthochschule Köln stellt zunächst einige Daten zu der Deutschen Sporthochschule Köln vor. Zurzeit gibt es 5381 Studierende, davon sind 1437 Lehramtsstudierende. Ferner sind sieben Studierende, denen ein Grad der Behinderung attestiert wurde und die diesen bei der Anmeldung zum Studium bzw. zur Anmeldung zur Eignungsfeststellung angegeben haben, an der Deutschen Sporthochschule immatrikuliert, vier dieser Studierenden bekommen aktuell ein Stipendium.

An den 19 Instituten der Deutschen Sporthochschule Köln sind 25 Professorinnen und Professoren (zuzüglich sechs außerplanmäßigen Professuren) sowie 277 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Somit ist die Deutsche Sporthochschule Köln europaweit die „größte sportwissenschaftliche Universität“ (3).



 **Deutsche Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Zahlen Fakten Deutsche Sporthochschule Köln

Studierende	Mitarbeiter / Institute
<ul style="list-style-type: none">• 5.381 Studierende<ul style="list-style-type: none">– 1.437 Lehramtsstudierende– Sieben Studierende mit Behinderung (vier Stipendien)• Schwerpunktsetzung innerhalb des Bachelor Studiums<ul style="list-style-type: none">– SGP– SuL– SEB– SMK	<ul style="list-style-type: none">• 25 Professuren (+ sechs APL Professuren)• 19 Institute• 277 wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Europaweit „Größte Sportwissenschaftliche Universität“

Dr. Thomas Abel




Anhand dieser Impressionen werden Vielfalt und Möglichkeiten des Behindertensports deutlich, wie er sich auch an der Hochschule abbildet (4).



[4]

An der Deutschen Sporthochschule Köln ist die Thematik Sport von Menschen mit Behinderung sowohl in der Forschung als auch in der Lehre vertreten. Diese Bereiche gilt es zukünftig noch stärker zusammenzubringen.

Für das Lehramtsstudium wird ab dem Wintersemester 2011/12 die Teilnahme an der Veranstaltung „Teilhabe und Schulsport“ für alle Studierenden verpflichtend sein (5).



Deutsche Sporthochschule Köln
 German Sport University Cologne

Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Sport von Menschen mit Behinderung an der Deutschen Sporthochschule Köln

Forschung

- Von den 19 Instituten können zumindest sechs für sich in Anspruch nehmen, im Bereich „Sport und Behinderung“ forschend aktiv zu sein
- Forschungsförderung erfolgt wesentlich über Bundesmittel sowie Stiftungen

Lehre

- Bachelor: Wahlmodul (sechs SWS) in Teil-Kooperation mit dem FIBS, BSNW und dem DRS
- Neustrukturierung Lehramt ab WS 11/12 verbindliche Veranstaltung „Teilhabe und Schulsport“ für alle Studierende!

Dr. Thomas Abel
5


[5]

Im Bereich Sport und Behinderung gibt es zahlreiche Forschungsfelder, beispielsweise in Bezug auf körperliche Behinderung und Sport versus geistige Behinderung und Sport.

Somit hat das Themenfeld Sport und Behinderung auch an der Hochschule großes Potential und bietet für die Forschung beispielsweise spannende und wertvolle Forschungsaufgaben sowie eine Vernetzung von Theorie und Praxis. Jedoch muss das Thema Sport und Behinderung verstärkt sichtbar gemacht werden.

In der Lehre bietet Heterogenität (als Manifest der Thematik Sport und Behinderung) das Potential, zeitgleich Herausforderung und Chance zu sein.

Weiterhin würde eine entsprechende Qualifikation von Hochschuldozenten im Bereich des Sports zu einer Qualifizierung der Lehrenden an Schulen im Umgang mit Sport von behinderten Menschen beitragen (6).

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University CologneInstitut für Bewegungs- und Neurowissenschaft

Potentiale

„Idee“

Forschung

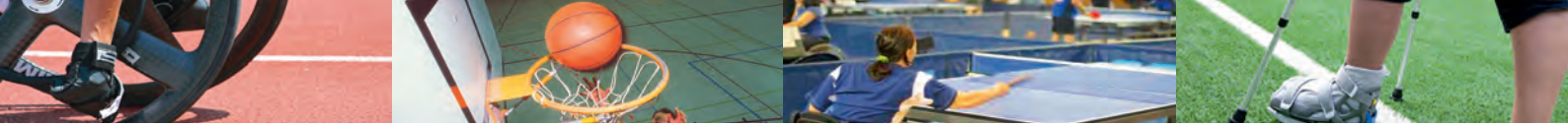
- Fülle von spannenden und wertvollen Forschungsaufgaben liegen „brach“
- Vernetzung von Theorie und Praxis (DSHS-FIBS) ist dabei ideal möglich
- Thema Behinderung ist „spannend und macht neugierig“, wenn es einmal sichtbar und erfahrbar geworden ist

Lehre

- Heterogenität ist gleichzeitig Herausforderung und Chance!
- Qualifizierung der Dozierenden im Bereich des Sports und Maßnahmen der Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehrenden in Schulen

Dr. Thomas Abel6

[6]



Das Thema Sport und Behinderung bietet auch strukturelle Potentiale. Zu fordern ist eine verstärkte Vernetzung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die im Bereich Sport von Menschen mit Behinderung forschen. Zudem ist die potentielle Intensivierung der Forschungsförderung wünschenswert.

Eine konsequente Einbeziehung von Betroffenen in die Steuerung und Durchführung der Projekte sollte einen besseren Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und damit in die Anwendung ermöglichen.

Außerdem ist eine verbindliche Implementierung des Themas Teilhabe und Schulsport in die Curricula aller Hochschulen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention einzufordern (7).

**Deutsche Sporthochschule Köln**
German Sport University CologneInstitut für Bewegungs- und Neurowissenschaften

Potentiale

„Struktur“

Forschung

- Vernetzung von wiss. Einrichtungen im Bereich des Sports von Menschen mit Behinderung in NRW
- Intensivierung der Forschungsförderung auf Landesebene
- Konsequente Einbeziehung von Betroffenen in die Steuerung und Durchführung der Projekte

Lehre

- Verbindliche Implementierung des Themas Teilhabe und Schulsport in die Curricula aller (sport)wiss. Hochschulen in NRW
- Qualifizierung der Dozierenden im Bereich des Sports und Maßnahmen der Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehrenden in Schulen

[7]

Vortrag:
Inklusive Sportangebote.



**Günter Oelscher,
Franz Sales Haus e.V., Essen**



Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



Inklusive Sportangebote

[1]

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



1. Das Sportzentrum Ruhr
2. Der Sportverein
3. Die Vereinsstruktur
4. Sportveranstaltungen
5. Das Franz Sales Haus
6. Handlungsfelder

[2]

2

Günter Oelscher vom Franz Sales Haus e.V. fasst Besonderheiten und Daten des Sportzentrums Ruhr zusammen. Das Sportzentrum wurde im Jahr 2005 eröffnet und im Sommer des Jahres 2009 erweitert.

Das Konzept wurde in Kooperation mit kommunalen Institutionen, bundesweit tätigen Fachverbänden, Universitäten und Fachleuten entwickelt.

Das Sportzentrum zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es eine landesweit einmalige Sport- und Fortbildungsstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen bereithält.

Ferner vereint das Sportzentrum gleichermaßen eine integrative Sportpraxis, Sportwissenschaft und Ausbildung. Betrieben wird es von der integrativen Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V. (3).

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



1. Das Sportzentrum Ruhr

- Eröffnet in 2005, erweitert im Sommer 2009
- Das Konzept wurde in Kooperation mit kommunalen Institutionen, bundesweit tätigen Fachverbänden, Universitäten und Fachleuten entwickelt wurde.
- Landesweit einmalige Sport- und Fortbildungsstätte für geistig und mehrfach behinderten Menschen.
- Vereint gleichermaßen integrative Sportpraxis, Sportwissenschaften und Ausbildung.
- Wird betrieben von der integrativen Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V.

[3]

Ferner zeichnet sich das Sportzentrum durch das erste Integrative Fitnesszentrum Deutschlands aus. Es gibt dort zwei Gymnastikhallen, eine Turnhalle mit ca. 300 Zu-

schauerplätzen, ein Schwimmbad mit Hubboden sowie mehrere Außenplätze. Das Sportlercafé fungiert als Treffpunkt für behinderte und nicht behinderte Menschen (4).

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



1. Das Sportzentrum Ruhr

- Erste Integratives Fitnesszentrum Deutschlands
- Das Sportlercafé als Treffpunkt für behinderte und nicht behinderte Menschen
- Zwei Gymnastikhallen
- Turnhalle mit ca. 300 Zuschauerplätzen
- Schwimmbad mit Hubboden
- Außenplätze



[4]



Der Sportverein des Franz Sales Haus wurde im Jahr 1978 als integrativer Sportverein gegründet. Derzeit sind dort ca. 1700 Sportlerinnen und Sportler aktiv.

Der DJK-Verein ist Mitglied und Kooperationspartner zahlreicher Sportverbände.

Als Mehrspartenverein gibt es ein umfangreiches Sportangebot von Fußball über Tischtennis bis zu Judo und

Schwimmen. Ebenso werden Wettkampf- und Breitensport sowie Reha-, Fun-, Outdoor- und Präventionssport angeboten.

Als dezentrale Ausbildungsstätte des BSNW bietet der Verein Übungsleiter-Ausbildungen, Fußballtrainer-Schulungen, Motopäden-Ausbildung und Fortbildungen in weiteren Sportbereichen an. Darüber hinaus werden auch Integrationsprojekte angeboten (5/6).

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



2. Der Sportverein

- 1978 als integrativer Sportverein gegründet
- Ca. 1.700 aktive Sportler/innen
- Der DJK-Verein ist Mitglied und Kooperationspartner zahlreicher Sportverbände.
- Mehrspartenverein u.a. Fußball, Tischtennis, Judo und Schwimmen
- Wettkampf- u. Breitensport, Reha-, Fun-, Outdoor- u. Präventionssport
- Als dezentrale Ausbildungsstätte des BSNW bietet der Verein Übungsleiter-Ausbildungen, Fußballtrainer-Schulungen, Motopäden-Ausbildung und Fortbildungen in weiteren Sportbereichen.
- Durchführung von Integrationsprojekten

5

[5]

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen

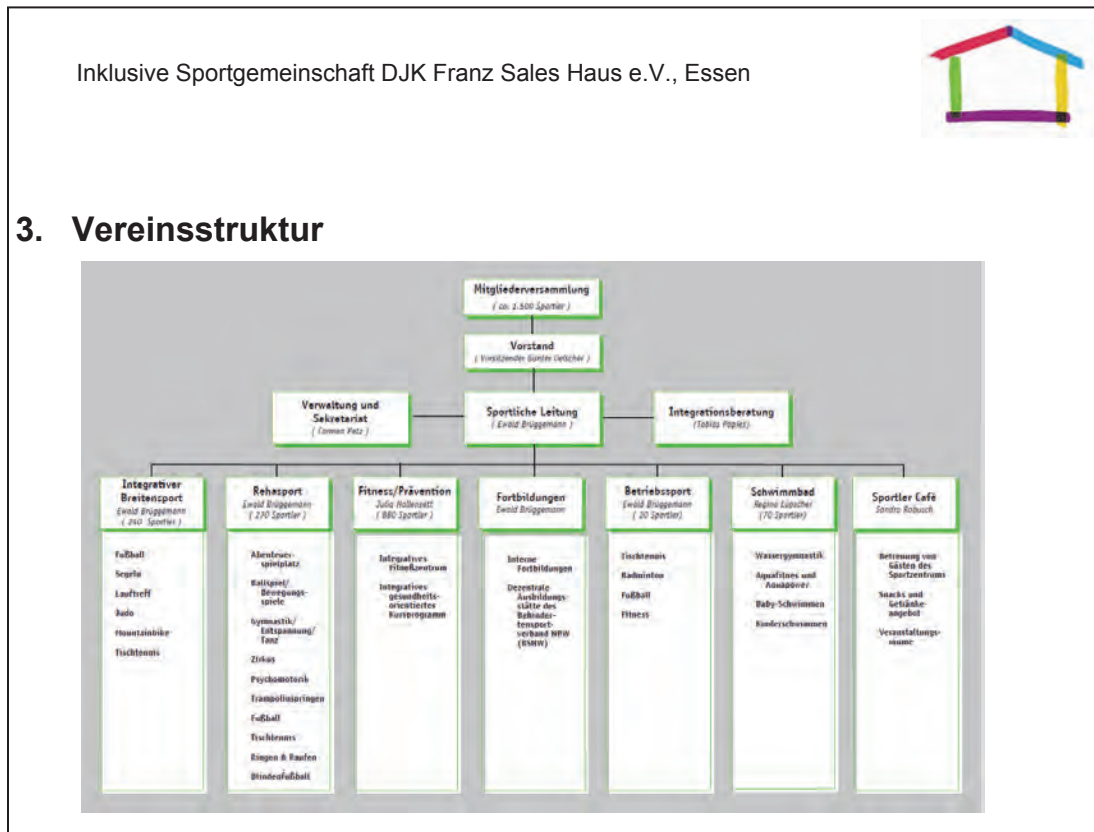


6

[6]

Das Franz Sales Haus bietet für Menschen mit Behinderung zahlreiche Angebote. Hierzu gehören zum Beispiel

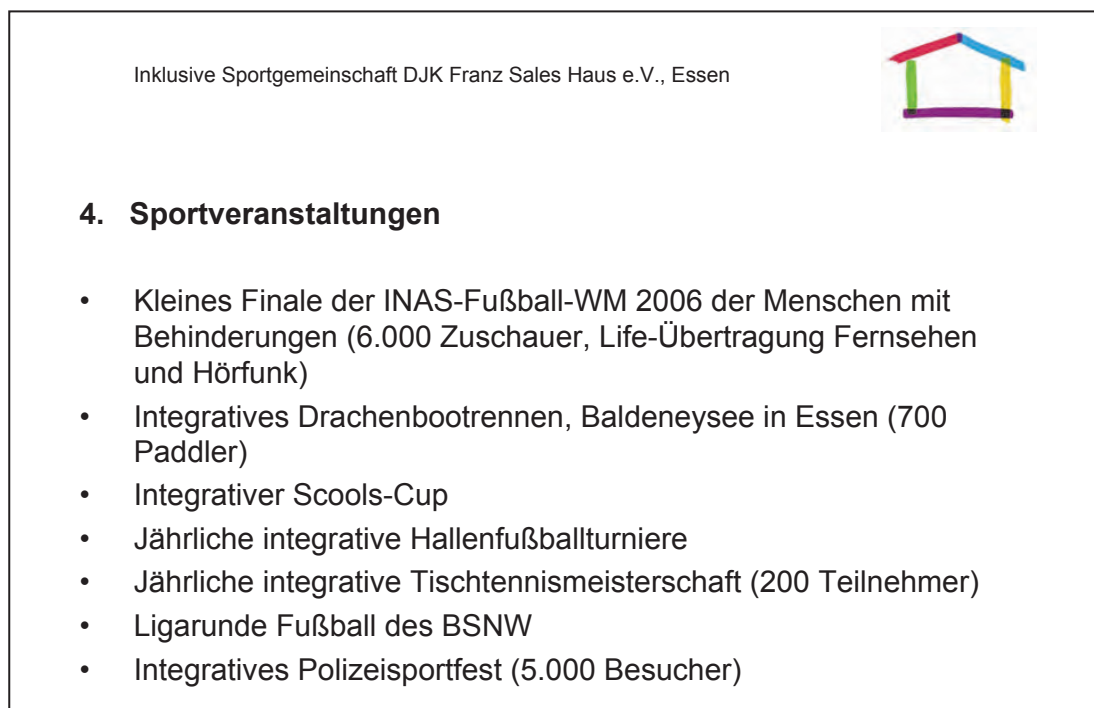
der integrative Breitensport oder eine etablierte Integrationsberatung (7).



Aus dieser Folie gehen einige Sportveranstaltungen hervor, welche vom Franz Sales Haus angeboten werden.

Zudem finden regelmäßig ein integratives Drachenbootrennen auf dem Baldeneysee in Essen mit 700 Paddlern sowie jährlich integrative Hallenfußballturniere und die Tischtennismeisterschaft statt (8/9).

Im Jahr 2006 wurde zum Beispiel ein kleines Finale der INAS-Fußball-WM der Menschen mit Behinderung ausgetragen. Bei der Liveübertragung waren 6000 Zuschauer dabei.





Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



9

[9]

Das Franz Sales Haus wurde im Jahr 1885 gegründet und ist einer der ältesten und größten Träger der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen. Betreut werden dort seelisch und geistig behinderte Menschen im Alter von

sieben bis 92 Jahren. Zurzeit werden mehr als 2000 Menschen mit geistiger Behinderung an über 20 Standorten im Essener Stadtgebiet und von über 900 Mitarbeitern betreut (10).

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



5. Das Franz Sales Haus

Wohnen, Lernen, Arbeiten und Freizeit für Menschen mit Behinderung

- Das katholische Franz Sales Haus wurde 1885 gegründet und ist einer der ältesten und größten Träger der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen.
- Betreuung von seelisch und geistig behinderten Menschen im Alter von 7 bis 92 Jahren.
- Zur Zeit mehr als 2.000 Menschen mit geistiger Behinderung an über 20 Standorten im Essener Stadtgebiet und über 900 Mitarbeitern.

10

[10]

Abschließend werden folgende Handlungsfelder aufgezeigt:

- Zunächst ist festzuhalten, dass sich Inklusion für jede Behinderung unterschiedlich darstellt.
- Für geistig behinderte Menschen wird Sport überwiegend in institutionellen Einrichtungen durchgeführt.
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass zur inklusiven sportlichen Teilhabe die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen.
- Weiterhin besteht ein Problem darin, dass die Konkurrenz von Anbietern die Inklusion erschwert.
- Darüber hinaus fehlt Sportvereinen häufig die Unterstützung zum Beispiel in Form von Fahrdiensten, Beratung, Qualifizierung usw. (11).

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



6. Handlungsfelder

1. Inklusion stellt sich für jede Art von Behinderung unterschiedlich dar
2. Heute wird Sport für geistig behinderte Menschen überwiegend in institutionellen Einrichtungen durchgeführt
3. Zur inklusiven sportlichen Teilhabe fehlen finanzielle Mittel
4. Konkurrenz der Anbieter erschwert die Inklusion
5. Sportvereinen fehlt oft die Unterstützung (Fahrdienste, Beratung, Qualifizierung etc.)

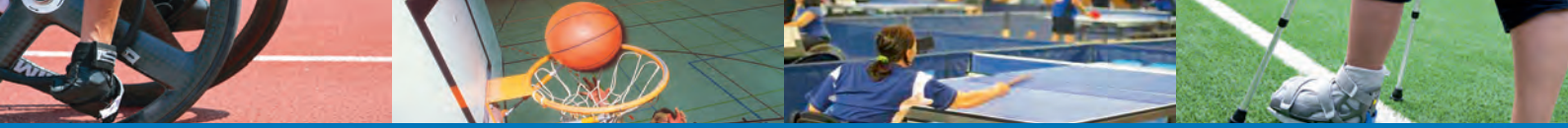
[11]

Inklusive Sportgemeinschaft DJK Franz Sales Haus e.V., Essen



Herr Oelscher macht ferner darauf aufmerksam, dass sich ein Wandel der Wohnform von der Zentralisierung hin zur Dezentralisierung vollzogen hat. Vor diesem

Hintergrund wird für die Verwirklichung der Inklusion bzw. auch für einfache Kontakte der (Behinderten-) Sport zunehmend wichtiger.



Vortrag:
Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in (Regel-)Sportvereine.



**Ewald Brüggemann,
Franz Sales Haus e. V., Essen**

Ewald Brüggemann vom DJK Franz Sales Haus e.V. stellt das über drei Jahre laufende Projekt „Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in Regelsportvereine“ vor und gibt eine kurze Erfahrungs- und Verlaufsbeschreibung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in der Region beziehungsweise in der Stadt Essen sowie Regelsportvereine. Das Hauptziel des Projektes besteht in der Integration von Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung in (Regel-) Sportvereinen zur Ausweitung deren Teilhabe in ihrem Lebensumfeld. Dies wird immer mehr notwendig, da in den letzten Jahren eine Ambulantisierung im Bereich behinderter Menschen stattgefunden hat und noch stattfindet (von Zentraleinrichtungen zu dezentralen Wohnformen).

Die Begründung des Projektvorhabens besteht darin, dass Sport nicht nur die körperliche und geistige Entwicklung fördert, sondern auch die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Weiterhin erleben Menschen mit Behinderung im Sport Freude, persönliche Erfolge und Gemeinschaft, so dass gesellschaftliche Integration durch Sport gefördert werden kann (1/2).



Integration von Menschen mit geistiger Behinderung in (Regel-)Sportvereine



[1]



Vorstellung des Konzeptes

- **Projektzielgruppe:** Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in der Region / Stadt Essen
- **Hauptziel:** Integration von Sportlern (m/w) mit geistiger Behinderung in (Regel-)Sportvereine zur Ausweitung ihrer Teilhabe in ihrem Lebensumfeld
- **Begründung des Projektvorhabens:**
 - Sport fördert nicht nur die körperliche und geistige Entwicklung, sondern steigert auch die Selbständigkeit und Selbstbestimmung
 - Im Sport erleben Menschen mit Behinderung Freude, persönliche Erfolge und Gemeinschaft, so dass die gesellschaftliche Integration durch Sport gefördert werden kann



Sportintegrationsprojekt

Tobias Papies

[2]


Zunächst werden die Ergebnisse zur Vereinsfindung des DJK Franz Sales Haus e.V. als Zusammenfassung vorgestellt.

In Essen gibt es ca. 400 –500 Sportvereine. Hiervon sind 269 Sportvereine in einer Erstbefragung kontaktiert worden. Von den befragten Vereinen haben 24 Vereine aktuell mindestens einen Menschen mit geistiger Behinderung in mindestens ein Vereinsangebot integriert. Interesse an der Umsetzung integrativer Sport-Vereinsprojekte signalisierten 155 Vereine.

Um herauszufinden, welche Sportangebote und Sportarten sich für die Integration von Menschen mit Behinderung eignen, wurden acht Experten aus ganz NRW zu diesem Thema befragt. Aufgrund der Ergebnisse (3) wurden folgende Sportarten ausgewählt: Fußball, Tischtennis, Basketball, Schwimmen, Leichtathletik.

Aufgrund der ausgewählten Sportarten wurden nun alle Vereine eingeladen, die Interesse an dem Projekt gezeigt haben und auch die entsprechende Sportart anbieten. Von den 155 Vereinen sind dann 71 Vereine eingeladen worden. Dieser Einladung ausgewählter Sportvereine folgten noch sieben Vereine zu Projektinformationsgesprächen.


Von diesen sieben Vereinen bieten derzeit sechs Vereine integrative Sportprojekte an. Insgesamt gibt es zurzeit acht Sportvereine, die ein neues integratives Sportangebot eingerichtet haben.



DJK Franz Sales Haus e.V.
Sportgemeinschaft für Behinderten-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport

Ergebnis-Zusammenfassung der Vereinsfindung

- 269 Sportvereine befragt (Vorstand/GF) = 60% der ESPO-Vereine
- 24 Vereine (9%) haben aktuell mind. einen Menschen mit GB in mindestens einem Vereinsangebot integriert
- 155 Vereine (58 %) signalisierten Interesse an der Umsetzung integrativer Sport-Vereinsprojekte
- 7 von 71 geladenen Sportvereinen ausgewählter Sportarten folgten der Einladung zu Projektinformationsgesprächen
- 6 dieser Vereine bieten aktuell integrative Sportprojekte in einer Sportart an -> insgesamt 8 Sportvereine, die zur Zeit ein neues integratives Sportangebot eingerichtet haben (s. Übersichtsliste)

Sportintegrationsprojekt7Tobias Papies

[3]



Die Schlüsselergebnisse der Experteninterviews zur Konkretisierung geeigneter integrativer Sportarten und Sportangebote können folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Damit Menschen mit Behinderung barrierefrei Sportangebote nutzen können, wird die Erstellung eines Aktionsplans empfohlen. Hierbei sollten zum Beispiel sportliche Begegnungsangebote geschaffen werden,
 - a. die vielfältige Breitensportmöglichkeiten ausnutzen
 - b. die eine geringe Komplexität aufweisen.
2. Es müssen spezifische Sportarten gesucht werden, z.B. Fußball, Basketball, Leichtathletik, Tischtennis, Schwimmen.
3. Ein wesentlicher Faktor für Sport mit behinderten Menschen besteht darin, qualifizierte Übungsleiter und Sportintegrationshelfer auszubilden.
4. Auch die Begleitung von Sportlern mit Behinderung muss ausreichend sichergestellt sein.

5. Es muss eine Überwindung von bestehenden Mobilitätsproblemen stattfinden, damit Sportangebote auch wirklich barrierefrei nutzbar sind. Dies impliziert auch ein wohnortnahes Angebot an Sportmöglichkeiten.

Im Rahmen von Experteninterviews hat sich unter anderem herausgestellt, dass ein Hemmnis in der bisher fehlenden Qualifizierung von Übungsleitern besteht. Herr Brüggemann nennt das Beispiel von Eltern, die in ihrer Freizeit Fußball unterrichten, ohne jemals eine Trainer-schulung absolviert zu haben. Für den Bereich des Behindertensports bedeutet dies beispielsweise ein Fehlen an spezifischem Wissen, wie den Bedürfnissen und Besonderheiten von Menschen mit Behinderung beim Erlernen einer Sportart entsprochen werden kann.

Zurzeit werden die bestehenden Angebote ausgewertet und ein Abschlussbericht erstellt, der es auch anderen Vereinen und Regionen ermöglicht, von den gemachten Ergebnissen und Erfahrungen Anregungen zu erhalten und attraktive Angebote für Menschen mit Behinderung zu erstellen (4).



DJK Franz Sales Haus e. V.
Sportgemeinschaft für Behinderten-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport

Schlüsselergebnisse der Experteninterviews

- Schaffung von sportlichen Begegnungsangeboten
- Ausnutzung der vielfältigen Breitensportmöglichkeiten
- geringe Komplexität der Angebotsform (Taktikanforderung, Regelwerk)
- Geeignete Sportarten: Schwimmen, LA, TT, Badminton, FB, BB
- Leistungsdifferenzierung innerhalb integrativer Sportangebote (win-win)
- Qualifizierung von Übungsleitern/Sportintegrationshelfern
- Begleitung von Sportlern mit Behinderung
- Trainer-/Vereinsbetreuung – zentrale Kontaktstelle “Integrationssport”
- Überwindung von Mobilitätsproblemen – wohnortnahe Angebote
- Begeisterung von Sportvereinen - Informationsveranstaltungen

Sportintegrationsprojekt5Tobias Papies

Statement:

Ziele und Perspektiven des Sports für und mit Menschen mit und ohne Behinderung aus der Sicht des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (BSNW).



**Herbert Kaul,
Behinderten-Sportverband NRW e.V.**

Die vorhandenen Verbandsstrukturen bieten gute Voraussetzungen, noch vorhandene Defizite bei der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben aufzuarbeiten. Grundlage der Planungen des BSNW ist das Aktionsprogramm der Landesregierung zur Integration von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen – insbesondere das Verbessern der Möglichkeiten sozialer Rehabilitation und gesellschaftlicher Integration nach dem Erreichen der medizinischen Zielsetzungen.

Gemeinsamer Sport ist hierfür ausgezeichnet geeignet, wie die Entwicklungen im organisierten Behindertensport in Nordrhein-Westfalen in den 58 Jahren seines Bestehens gezeigt haben.

Auf der Grundlage einer strukturorientierten, zielgerichteten Maßnahmenplanung wird der BSNW das vorhandene Netzwerk in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Derzeit nehmen etwa 220 000 Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen den Sport im Rahmen einer ganzheitlichen Rehabilitation in ca. 1 500 Vereinen in Anspruch. Erheblich höher ist die Anzahl von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern (landesweit über 2 Mill.), die es noch mit den Mitteln des Sports zu erreichen gilt.

Damit der Weg erfolgreich zum Ziel führt, bedarf es spezieller Voraussetzungen, die den BSNW und seine Mitgliedsvereine immer stärker herausfordern, insbesondere



müssen ausreichend qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die neu entstehenden Vereinsangebote aus- und fortgebildet und notwendige barrierefreie Sport- und Übungsstätten bereitgestellt werden.

Da die Sportstättenentwicklung den sich stellenden Anforderungen im Behindertensport in nächster Zeit nicht allorts gerecht werden kann, macht es sich der BSNW zur Aufgabe, im Zuge der Hilfe zur Selbsthilfe alternative Lösungswege zu suchen. Lösungsansätze zeigen sich bereits anhand von eigenverantwortlich realisierten Baumaßnahmen durch Vereine.

Die nachfolgenden Thesen zum Sport von Menschen mit Behinderung konkretisieren dabei selbst gestellte Forderungen, die es in Eigenverantwortung des Verbandes strukturorientiert und partnerschaftlich umzusetzen gilt.

Behindertensport – mit Qualität in die Zukunft.

10 Thesen zum Sport von Menschen mit Behinderungen:

1. Selbstbestimmung.

Jeder Bürger mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung soll über die Teilnahme am Sport im Verein seinen selbstbestimmten Platz in unserer Gesellschaft finden.

2. Recht auf Rehabilitationssport.

Ziel des BSNW ist u.a., den Sport als Mittel der Rehabilitation im sozialen Recht zu sichern und gezielt auszubauen.

3. Ganzheitliche Rehabilitation.

Der Sport ist ein wirksames und kostengünstiges Mittel ganzheitlicher Rehabilitation und muss noch stärker als bisher in ein weitläufiges Netzwerk eingebunden werden.

4. Qualitätssicherung.

Eine ganzheitliche Qualitätssicherung im Behindertensport ist und bleibt eine besondere Aufgabe des Behinderten-Sportverbandes NW e.V..

5. Stärkung der Vereine.

Es bedarf zukünftig der noch intensiveren Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Vereinen durch Beratungs- und Hilfeleistungen auf kommunaler und verbandlicher Ebene.

6. Leistungssport.

Die Weiterentwicklung des Leistungssportes auf der Grundlage bestehender Strukturen und Förderrichtlinien in NRW ist mit allen Kooperationspartnern wie z. B. Schulen und Vereinen gezielt voranzutreiben.

7. Zielgruppe ältere behinderte Menschen.

Der organisierte Behindertensport in NRW wird die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um älteren behinderten Menschen durch Bewegung, Spiel und Sport aus der Isolation ihres eingeschränkten Wohnumfeldes bzw. nach ihrer Übersiedlung in eine Alteneinrichtung herauszuhelfen.

8. Zielgruppe Familien.

Eine strukturorientierte flächendeckende Weiterentwicklung familienorientierter Sportangebote in allen Mitgliedsgemeinschaften des BSNW ist eine vorrangige Zielsetzung, die der Familie eine lebensbegleitende Integrationsmöglichkeit (Inklusion) bietet.

9. Zielgruppe Mädchen und Frauen.

Programme für behinderte Mädchen und Frauen zur Stärkung der Selbstbehauptung und des Selbstbewußtseins gem. § 44 SGB IX werden entwickelt und vereinsorientiert integriert.

10. Berufliche Rehabilitation.

Der Behindertensport soll und kann zu einer verbesserten beruflichen Rehabilitation beitragen und hat damit einen direkten Bezug zum Thema „Arbeit“. Die Kooperationen mit den jeweiligen Integrationsämtern sind zu intensivieren.

Der wachsende Markt im Behindertensport wird darüber hinaus Arbeitsplätze (auch behindertengerechte) sichern und zusätzlich erhalten.

Herbert Kaul
Geschäftsführer des
Behinderten-Sportverbandes
Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW)



Duisburg, im März 2011

Vortrag: Entwicklung vom Behindertensport im Vereinssport.

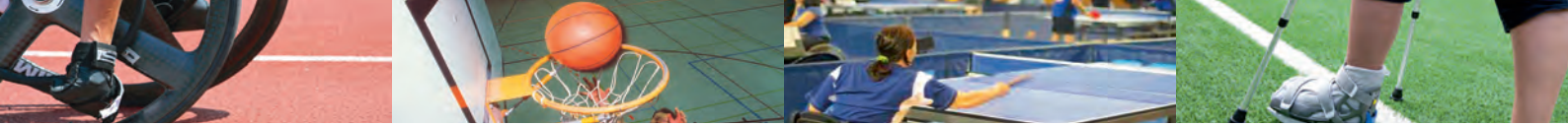


**Georg Hebing,
Kreissportbund Borken e.V.**

Georg Hebing vom Kreissportbund Borken gibt zunächst einen Überblick des Kreises Borken hinsichtlich des Themas Sport und Behinderung. Diese sowie die folgenden Zahlen stammen aus dem Jahr 2010.

Derzeit leben im Kreis Borken rund 370.000 Einwohner in 17 Kommunen. Es gibt dort 393 Sportvereine mit 150.899 Mitgliedern, wobei der Organisationsgrad bei 40,77 Prozent liegt.

Ebenso sind im Kreis Borken 19 Großvereine mit einer Behindertensportabteilung sowie 46 monostrukturierte Vereine (BSNW) vertreten. Davon sind 24 Vereine „Rehasportvereine“, 18 Vereine sind klassische Behindertensportvereine und vier Vereine gehören zur Caritas bzw. Lebenshilfe (1/2).



Entwicklung vom Behindertensport im Vereinsport

Kreis Borken

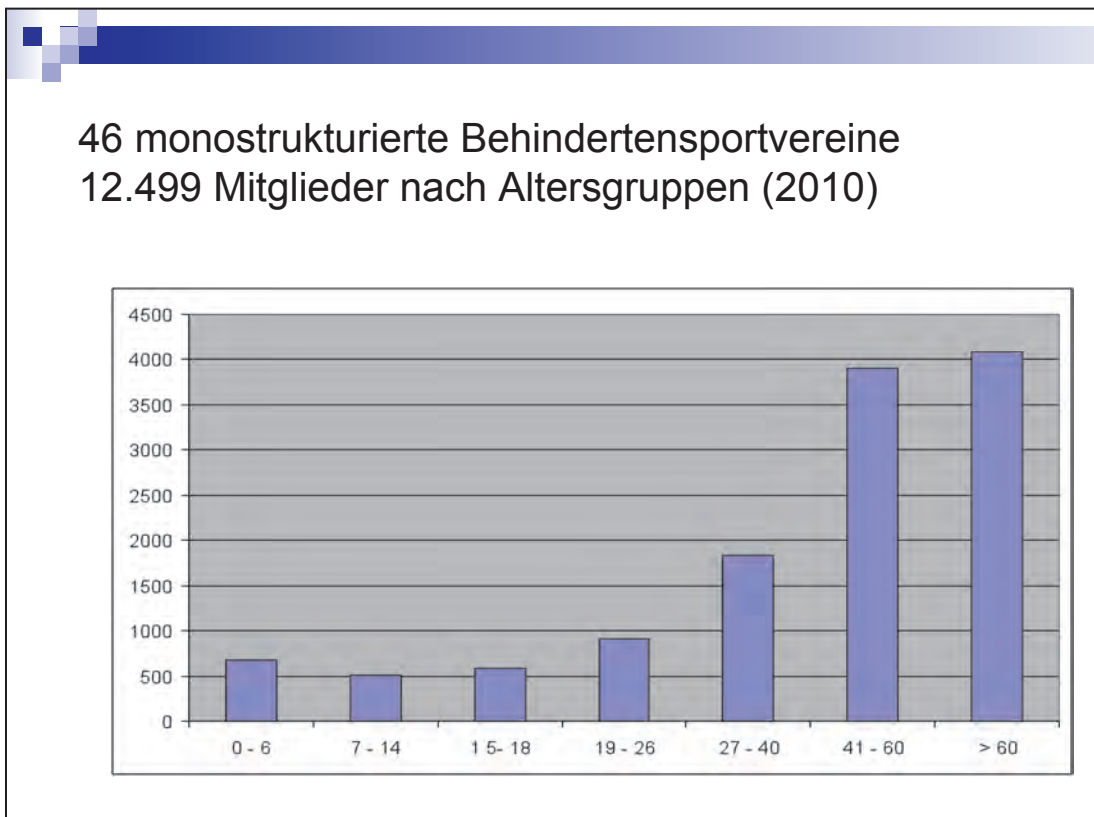
[1]

Ein Überblick

- 370.000 Einwohner
- 17 Kommunen
- 393 Sportvereine mit 150.899 Mitgliedern
- Organisationsgrad 40,77 %
- 19 Großvereine mit Behindertensportabteilung
- 46 monostrukturierte Vereine (BSNW)
 - 24 Vereine „Rehasport“
 - 15+3 Vereine klassische Behindertensportvereine
 - 4 Vereine (Caritas; Lebenshilfe)

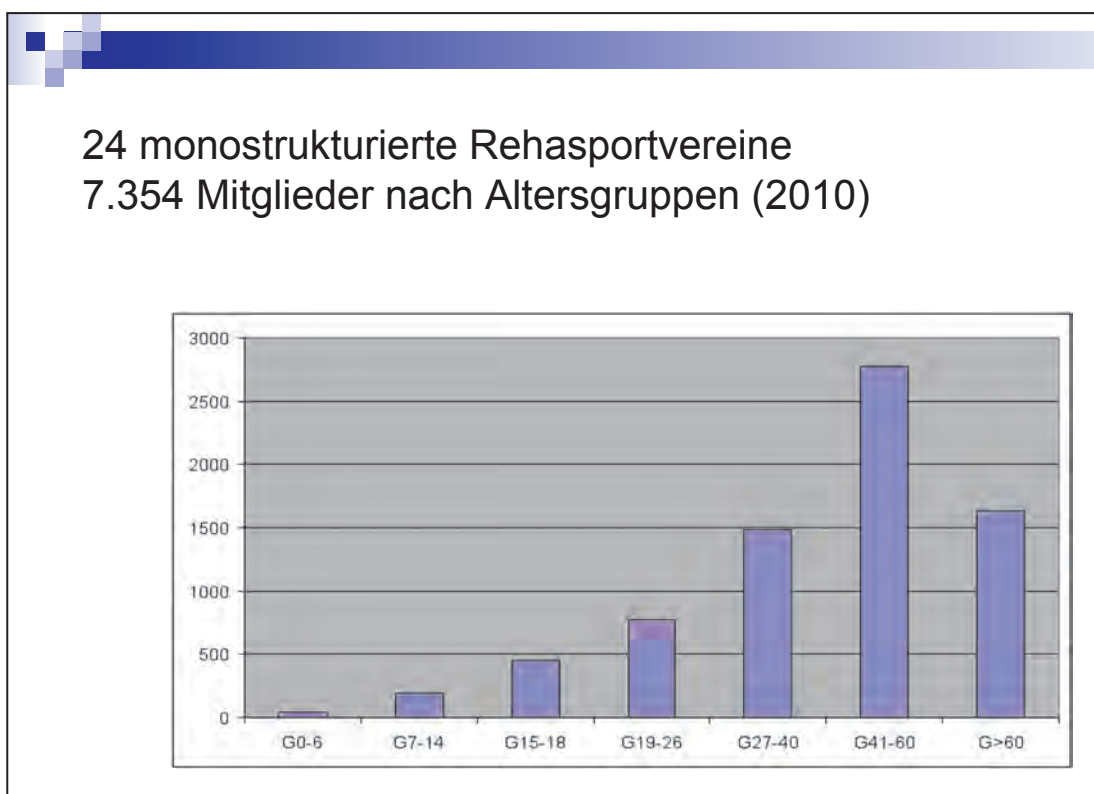
[2]

Anhand dieser tabellarischen Darstellung werden die numerischen Mitgliederzahlen, unterteilt in verschiedene Altersgruppen, verdeutlicht. Festzustellen ist, dass der größte Teil der Mitglieder über 40 Jahre alt ist (3).



[3]

Die monostrukturierten Rehasportvereine haben eine ähnliche Mitgliederverteilung. Die meisten Mitglieder sind zwischen 45 und 60 Jahre alt (4).

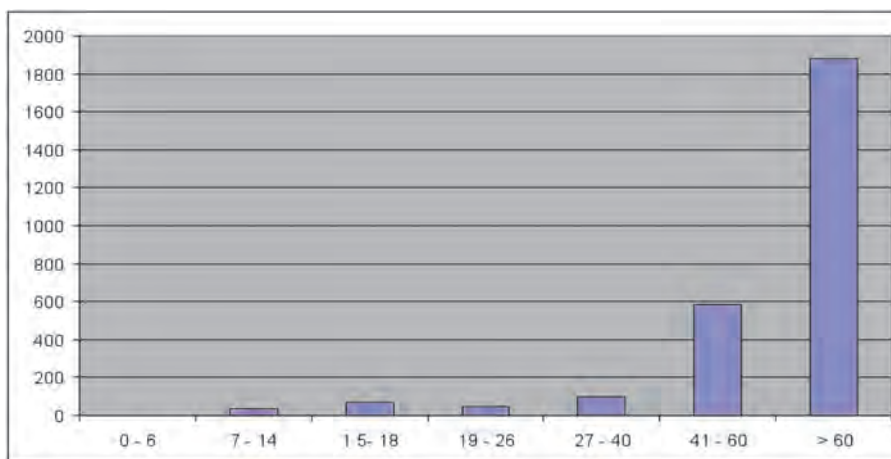


[4]



Etwa zwei Drittel der Mitglieder monostrukturierter Behindertensportvereine im Kreis Borken sind über 60 Jahre alt (5).

15 monostrukturierte Behindertensportvereine 2.716 Mitglieder nach Altersgruppen (2010)

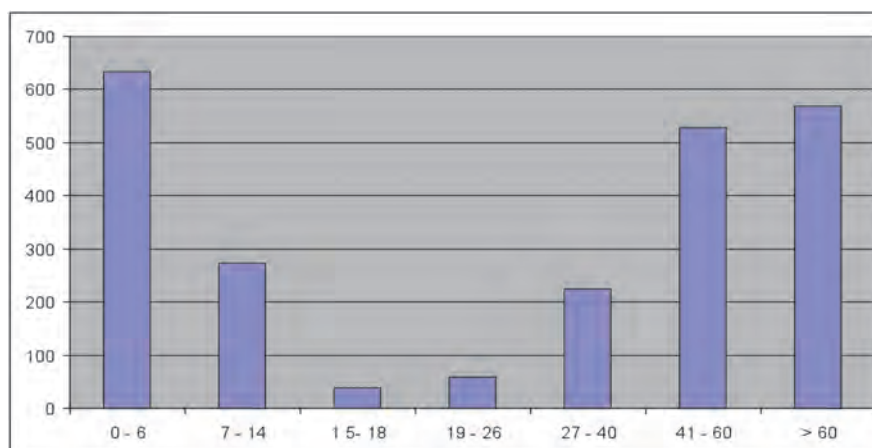


[5]

Hier werden drei monostrukturierte Behindertensportvereine aus dem Kreis Borken dargestellt, welche in Bezug auf die Altersverteilung ihrer Mitglieder stark von

den anderen abgebildeten Behindertensportvereinen abweichen (6).

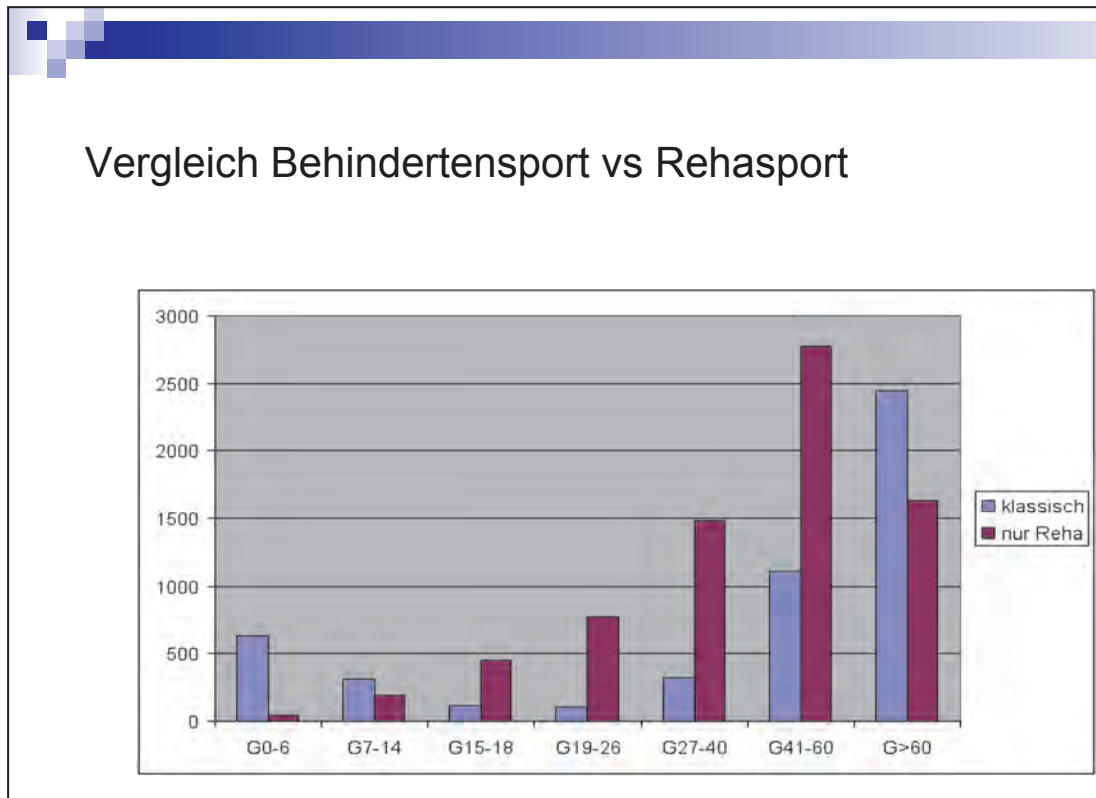
3 monostrukturierte Behindertensportvereine 2.325 Mitglieder nach Altersgruppen (2010)



[6]

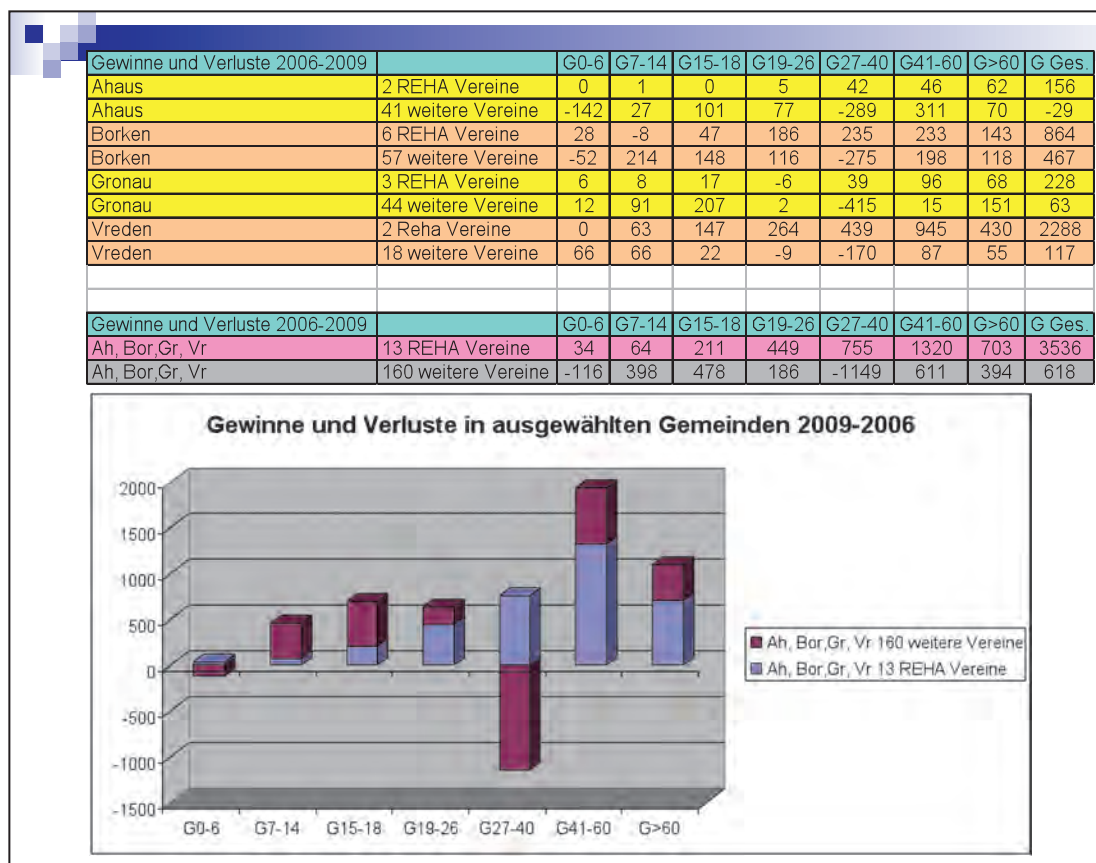
Aus dieser Abbildung geht eine vergleichende Darstellung der Altersverteilung der Mitglieder bei Behindertensportvereinen im Vergleich zu Rehasportvereinen hervor.

Zu erkennen ist, dass beim Rehasport die Mitglieder im Durchschnitt etwas jünger als beim „klassischen“ Behindertensport sind (7).

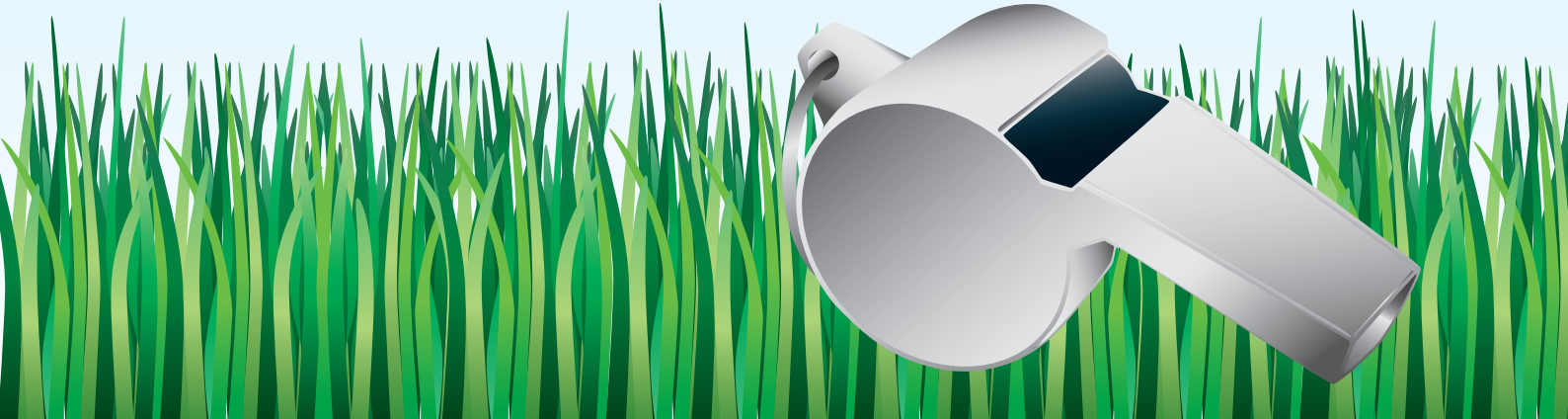
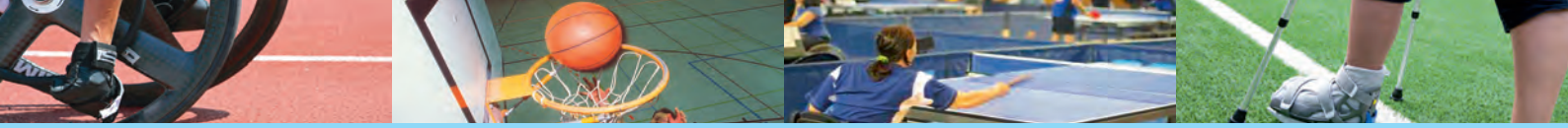


[7]

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass die Gewinn- und Verlustzahlen je nach Vereinsart und Gemeinde unterschiedlich sind (8).



[8]



Kurzreferat: Sport und Behinderung in NRW – Bericht aus der täglichen Arbeit im Behindertensport in Bonn.



**Burkhard Lammsfuß,
Behinderten-Sportverband NRW
Bonn e. V.**

1. Vereinsentwicklung.

In seiner jetzigen Rechtsform wurde der Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e.V. (vfb) am 06.05.1991 gegründet. Mit Unterstützung der Stadt Bonn übernahm der Verein die Aufgabe, ein flächendeckendes wohnortnahes Rehabilitationssportangebot für alle Bonner Bürger zu erstellen. Seit seiner Gründung ist der vfb Mitglied im Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) und steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Geschäftsführung in Duisburg. Als dezentraler Aus- und Fortbildungsstandort werden jährlich bis zu 20 Lehrgänge vom vfb für den BSNW in Bonn organisiert. Zurzeit nutzen jährlich ca. 3000 Bonner Bürger und Bewohner des angrenzenden Rhein/Sieg-Kreises die Sportangebote des Vereins. Schwerpunkt bildet der ambulante Rehasport mit ca. 1800 Teilnehmern gefolgt von ca. 1000 Kursteilnehmern mit präventiven Vermittlungsinhalten und ca. 200 Teilnehmern aus dem Bereich der „allgemeinen Gesundheitsförderung“. Breiten-, Wettkampf- bzw. Leistungssport werden nicht angeboten.

Die 140 Rehabilitationssportgruppen und ca. 100 Präventionssportgruppen sind von Dachverbänden (BSNW/LSB) qualitätsüberprüft und zur Abrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern anerkannt. Die Angebote finden an 70 unterschiedlichen Standorten in Bonn statt. Die inhaltliche Palette reicht von Förderangeboten für 2-jährige Kinder bis hin zu Rehasportangeboten in



Alteneinrichtungen für Parkinson- oder auch Demenzpatienten. Alle Gruppen werden von Diplomsportheuern, Sportwissenschaftlern, examinierten Sportlehrern oder Gymnastiklehrern geleitet, da eine fundierte pädagogische Ausbildung Voraussetzung zur Leitung unserer Gruppen ist. Nach meiner festen Überzeugung und langjährigen Erfahrung bezüglich der aus der Teilnahme an Rehasportangeboten resultierenden psychophysischen Regulationsmechanismen ergeben sich hieraus auch messbare schulmedizinische Verbesserungen des Gesundheitszustandes.

2. Der Verein als Beschäftigungsunternehmen.

Der vfb firmiert als eingetragener gemeinnütziger Verein. Als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird innerhalb des Vereins ein Mietwagenunternehmen geführt, welches behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Als sozialer Dienstleister arbeiten wir mit den Mitteln des ambulanten Rehasportes und Präventionssportes. Ca. 220 Mitarbeiter sind zurzeit für den vfb aktiv (Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Sportlehrer, Ärzte, Zivildienstleistende, FSJ-ler, Praktikanten, Gemeinwohlarbeiter, Fahrer etc.). Der vfb ist anerkannter Träger von Gemeinwohlarbeit und beschäftigt regelmäßig pro Jahr ca. 20 Mitarbeiter aus dem Hartz-IV-Programm. Im Anschluss an diese geförderten AGH-Stellen übernehmen wir Personen, die sich besonders bewährt haben, in Festanstellung nach § 16 e SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Bevorzugt stellen wir schwerbehinderte Menschen ein und nutzen sämtliche Refinanzierungsmechanismen zur Einrichtung des Schwerbehindertenarbeitsplatzes, der Personalkosten und der entsprechenden Betreuung der behinderten Mitarbeiter (z. B. aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe). Des Weiteren stellen wir regelmäßig 4 Praktikantenplätze für Integrationsfachdienste o. ä. für Menschen mit psychischer und/oder körperlicher Behinderung zur Verfügung und bilden in den Bereichen Sport- und Fitnesskauffrau/-mann und Kauffrau/-mann für Bürokommunikation aus.

3. Eingliederungshilfe.

Mit den Mitteln des ambulanten Rehabilitationssportes leistet der vfb einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Grundlage hierfür bietet § 53 ff SGB XII und die hierauf basierende Eingliederungshilfeverordnung § 6. Diesbezüglich anspruchsberechtigte Personen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Kostenbeteiligung. Mit der Sozialverwaltung wurden Fallpauschalen besprochen, die über den vfb für diesen Personenkreis geltend zu machen sind. Ganz wichtig ist es mir, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der

behinderte Mensch mit seinen Möglichkeiten und seinen Bedürfnissen immer in den Mittelpunkt gestellt wird. Beginnend mit „beschützenden“ homogenen Rehasportgruppen lassen sich durch sukzessive Öffnung für andersartig Behinderte und auch nicht behinderte Menschen integrative Prozesse leichter anbahnen. Die Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft kann hier mit diesem Ansatz ihren Ursprung haben. **Ich bin der festen Überzeugung, dass Behindertenorganisationen einen wesentlichen Anteil am Inklusionsprozess haben.**

Ebenfalls mit den Mitteln des ambulanten Rehasportes tritt der vfb mit seinen Angeboten zielgerichtet an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe heran. So werden z. B. viele Angebote in „Stadtgebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf“ erstellt. Gesetzliche Grundlage zur Kostenbeteiligung ist hier § 35 a des KJHG für „seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche“.

4. Fahrdienst.

Wie bereits oben erwähnt, unterhält der vfb ein Mietwagenunternehmen mit zurzeit 19 Fahrzeugen. Ca. 40 Mitarbeiter sind in diesem Bereich beschäftigt. Aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes werden lediglich Krankenfahrten, **keine Krankentransporte**, durchgeführt. Neben regelmäßigen Fahrten zu Werkstätten für Behinderte und Förderschulen werden vorrangig Rollstuhlpatienten im Rahmen von Behindertentransporten befördert. Ursprünglich wurde dieser Fahrdienst vor 10 Jahren ins Leben gerufen, um schwerbehinderte Mitglieder verbindlich mit eigenem geschulten Personal zum Rehasport fahren zu können. Die gesetzlichen Krankenkassen klagten allerdings gegen diese Pflicht zur Kostenübernahme und das Bundessozialgericht bestätigte in 2008 deren Auffassung. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, dass dieses Urteil fehlerhaft ist, da **§ 27 SGB V** bei der Entscheidungsfindung nicht entsprechend beachtet wurde. Hierüber ließe sich eindeutig ableiten, dass der ambulante Rehasport als ergänzende Leistung zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation und damit zur Krankenbehandlung gehört. **Ambulanter Rehasport ist somit ambulante Krankenbehandlung, allerdings budgetierungsfrei.** Es gilt ernsthaft zu überlegen, ob mit politischer Unterstützung hier nochmals der Rechtsweg beschritten werden sollte. Auf rechtlich gesicherter Grundlage können wir derzeit lediglich nur mit fachlicher Betreuung Schwerbehinderte zum Rehasport befördern (**SGB V, § 60, Abs. 2, Nr. 3**).

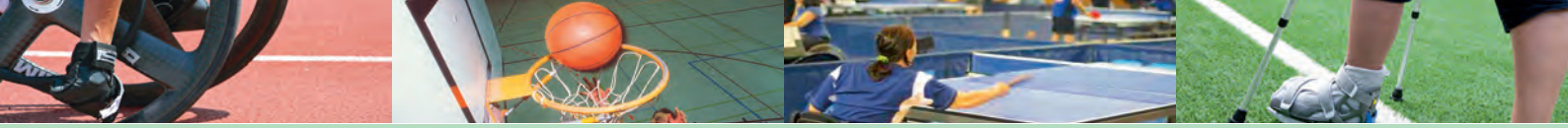
5. Beratung.

Als 2003 die gesetzlichen Krankenkassen, hier federführend die DAK, begannen, Folgeverordnungen zum ambulanten Rehasport konsequent abzulehnen, haben

wir mit juristischer Unterstützung kostenfrei für berechnete Mitglieder Widersprüche eingelegt. Das Bundessozialgericht hat letztendlich unsere Rechtsauffassung bestätigt. Aus dieser positiven Erfahrung ist eine regelmäßige kostenfreie Rechtsberatung für unsere Mitglieder entstanden. Damit können wir unsere Mitglieder in ihrem Widerspruch gegen fehlerhafte Ablehnungen bezüglich der Folgeanträge auf Kostenübernahme Rehasport unterstützen. Seit einem Jahr haben wir darüber hinaus die kostenfreie Schwerbehindertenberatung mit aufgenommen.

6. Diverses.

- Die Teilnahme am, von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierten, Rehasport muss grundsätzlich ohne Mitgliedschaft in einem Sportverein möglich sein. Nicht nur wegen der nachhaltigen Wirkung empfehlen allerdings auch die Krankenkassen die langfristige Teilnahme an lizenzierten, qualifizierten Angeboten auch in der Mitgliedschaft von Sportvereinen. Häufig kommt es durch fehlerhafte Informationsweitergabe von Mitarbeitern der Krankenkassen an deren Mitglieder zu verschiedensten Missverständnissen, die das Tagesgeschäft in der Beratung deutlich erschweren. Hier sind Verbände und Politik gefordert, für mehr Klarheit und Verständnis zu sorgen.
- Da nach wie vor die herausragende Bedeutung des ambulanten Rehasportes im Kostensegment des Gesundheitssystems nicht ausreichend evaluiert wurde, unterstützt der vfb derzeit Evaluationsstudien zum Rehasport.
- In Bonn vertritt der vfb in mehreren Gremien die Rechte seiner Mitglieder. So ist der vfb Mitglied in der Behindertengemeinschaft Bonn, die als Behindertenbeauftragte für die Stadt Bonn fungiert. Er beteiligt sich in Arbeitskreisen der Sportverwaltung und vertritt die Interessen der Behinderten im Stadtsporthund Bonn (SSB). Vertreten durch mich, hat der vfb auch seine Stellungnahme bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes eingebracht.

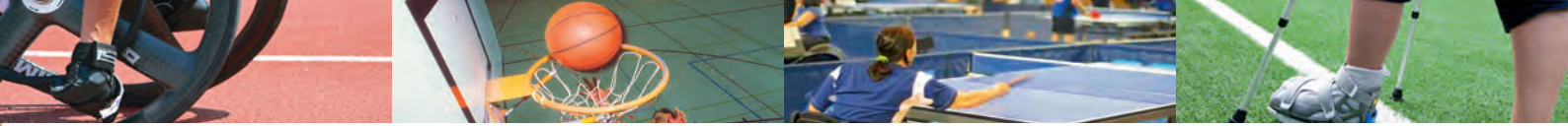


Vortrag: Behinderung und Sport.



**Dr. Willibert Strunz,
LAG Selbsthilfe NRW e.V.**

Dr. Willibert Strunz von der LAG Selbsthilfe NRW e.V. stellt zunächst den strukturellen Aufbau der LAG Selbsthilfe NRW e.V. dar. Die LAG Selbsthilfe NRW e.V. wird in Landesverbände einerseits und Bundesverbände oder Landesstruktur andererseits unterteilt. Als Fundament der LAG Selbsthilfe NRW e.V. sind die örtlichen Arbeitsgemeinschaften sowie die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereine anzusehen (1/2).



Behinderung und Sport

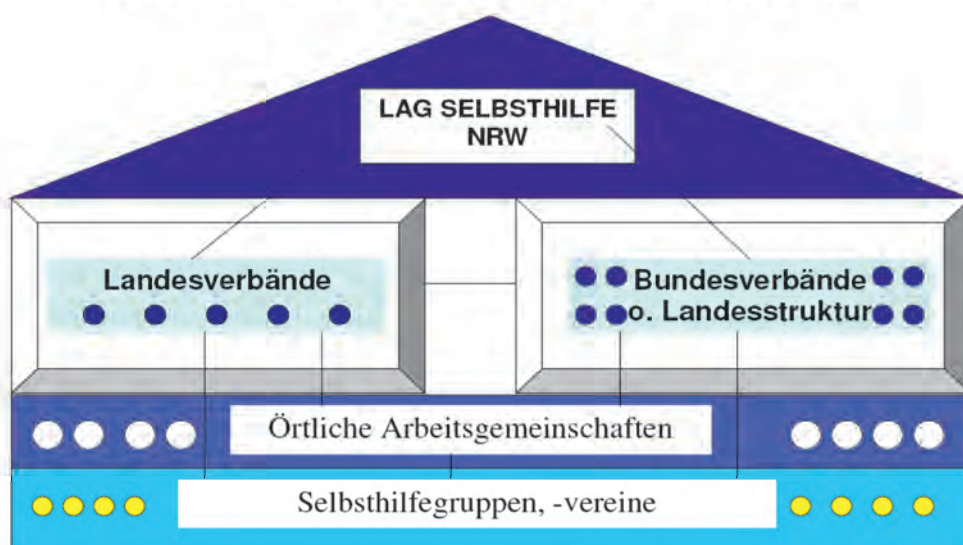
Sport behindertener Menschen – Überlegungen zu strukturellen und inhaltlichen Veränderungs- (notwendigkeiten / möglichkeiten)



Willibert Strunz

[1]

Das „Gebäude“ der unabhängigen Selbsthilfe behindertener und chronisch kranker Menschen unter dem Dach der LAG SELBSTHILFE NRW



2

[2]

Inklusion als gesellschaftliches Ziel ist in drei Hauptfaktoren zu gliedern: Das Mitdenken der Bedürfnisse und Bedarfe behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen

Bereichen, die Überwindung von Barrieren sowie die Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für ein inklusives Gemeinwesen (3).

Behinderung u. Sport im Zeitalter der Inklusion

Inklusion heißt:

- ▶ Mitdenken von Bedürfnissen und Bedarfen behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- ▶ Überwindung von Barrieren
- ▶ Schaffung eines neuen gesellschaftlichen Bewusstseins für ein inklusives Gemeinwesen



Willibert Strunz

[3]

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält folgende wichtige Bezugsparagrafen zum Thema Inklusion: Der Artikel 3 beschreibt Allgemeine Grundsätze, während hinsichtlich der Thematik Behinderung und Sport die

„Nichtdiskriminierung“ sowie „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ hervorzuheben sind (4).

UN-BRK-Bezugsparagrafen(1)

- ▶ **Artikel 3 Allgemeine Grundsätze**
- ▶ a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit Selbstbestimmung;
- ▶ **b) die Nichtdiskriminierung;**
- ▶ **c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;**
- ▶ d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- ▶ e) die Chancengleichheit;
- ▶ f) die Barrierefreiheit;
- ▶ g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- ▶ h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.



Willibert Strunz

4

[4]



Hinsichtlich des Bereichs Sport und Behinderung ist Art. 30 Abs. 5 der UN- Behindertenrechtskonvention zu nennen. Dieser legt die Teilhabe am kulturellen Leben

sowie an Erholung, Freizeit und Sport von Menschen mit Behinderung fest (5).

UN-BRK-Bezugsparagrafen(2)

Artikel 30 Abs. 5 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport



Willibert Strunz

[5]

Die derzeitige Situation des Sports mit Menschen mit Behinderung ist gekennzeichnet durch ein vorherrschendes Kastendenken, das, wie u.a. im Bereich Schule/Bildung, die Gesellschaft in behinderte und nicht behinderte

Menschen aufteilt. Folgerichtig gibt es einen eigenständigen Behindertensportverband neben dem Landessportbund („funktional differenzierte Gesellschaft“, Luhmann) (6).

Gegenwärtige Situation

gekennzeichnet durch Kastendenken

- ▶ Landessportbund
- ▶ Behindertensportverband, entstanden aus dem Versehrten sport



Willibert Strunz

6

[6]

Die Hinwendung zu einer inklusiven Gesellschaft wird durch Probleme erschwert, die in den Herausforderungen begründet liegen, welche die Veränderungsprozesse hemmen (7). Herr Dr. Strunz greift hier die Argumentation von Niklas Luhmann auf, dass eine einmal entstan-

dene Organisation die Tendenz hat, sich stets neu zu reproduzieren und deshalb permanent Argumente liefert, um sich immer wieder von neuem einen Sinn zu geben (Autopoiesis).

Probleme

- ▶ Veränderung liegt in der Luft!
- ▶ Veränderung tut weh!
- ▶ Veränderung provoziert Widerstand!
- ▶ Veränderung braucht Intervention!



Willibert Strunz

[7]

Folgende Fragen gilt es vor dem geschilderten Hintergrund zu stellen (8):

Wie reagiert der Behindertensportverband auf die Inklusionsdebatte?

Was macht der Landes- bzw. Deutsche Sportbund?

Gibt es inhaltliche, strukturelle und organisatorische Konsequenzen?

Fragen

- ▶ Wie reagiert der Behindertensportverband auf die Inklusionsdebatte?
- ▶ Was macht der Landessportbund (Dt. Sportbund)?
- ▶ Gibt es inhaltliche, strukturelle und organisatorische Konsequenzen?



Willibert Strunz

[8]



Die Auswirkungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die konkreten Veränderungen im Zuge der Inklusion zwar im nationalen Rahmen beziehungsweise vor Ort passieren müssen, doch weist die UN-

Behindertenrechtskonvention den Weg in eine inklusive Welt-Gesellschaft. Somit müssen sich die Nationalstaaten international rechtfertigen (9).

Auswirkungen

- ▶ Zwar werden die konkreten Veränderungen im Zuge der Inklusion im nationalen Rahmen passieren müssen bzw. vor Ort.
- ▶ Die UN-BRK weist aber den Weg in eine inklusive Weltgesellschaft.
- ▶ D.h., die Nationalstaaten müssen sich international rechtfertigen, es geht um eine neue Qualität!



Willibert Strunz

[9]

Bei großen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und den Paralympics ist die Frage zu stellen, ob es gewünscht ist, weiterhin Veranstaltungen behinderter

und nicht behinderter Menschen nebeneinander auszugetragen oder gemeinsame Veranstaltungen mit wechselnden Ereignissen zu initiieren (10).

Auswirkungen auf die Olympischen Spiele, Paralympics

- ▶ Weiter so, wie bisher: Nebeneinander von Veranstaltungen behinderter u. nicht behinderter Menschen?
- oder
- ▶ Eine gemeinsame Veranstaltung mit wechselnden Ereignissen?



Willibert Strunz

[10]

Darauf antwortet der Deutsche Sportbund, dass das Programm „Integration durch Sport“ für Migranten und andere sozial benachteiligte Gruppen gedacht ist. Weiter-

hin besteht ein Programm namens „Sport und Demenz“ ausgehend vom Landessportbund (11).

Antwort des Dt. Sportbundes:

- ▶ Programm „Integration durch Sport“ (gedacht für Migranten u.a. sozial benachteiligte Gruppen)
- ▶ Sport und Demenz – Programm des Landessportbundes



Willibert Strunz

[11]

Bei einem Blick in die Zukunft der Inklusionsdebatte ist vor allem entscheidend, was die Betroffenen wollen, welchen Einfluss sie auf den zukünftigen inhaltlichen und organi-

satorischen Rahmen nehmen beziehungsweise nehmen können und wie sich die vorhandenen Organisationen verhalten (12).

Blick in die Zukunft

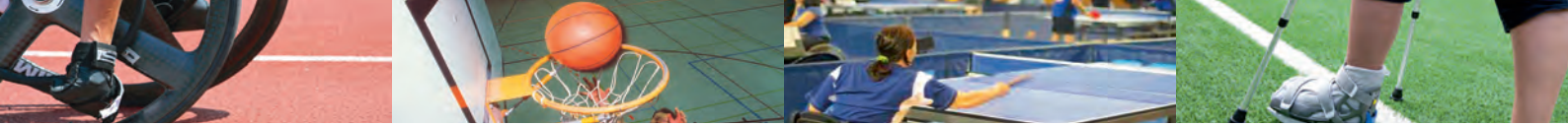
Entscheidend ist,

- ▶ was die Betroffenen wollen (Selbstbestimmung),
- ▶ welchen Einfluss sie auf den zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen nehmen (können) und
- ▶ wie sich die vorhandenen Organisationen bewegen.



Willibert Strunz

[12]



**Sport ist ein wichtiges Vehikel in der
Inklusionsdebatte
Sport ist aber vor allem Lebensfreude!**



Willibert Strunz

[13]

Danke fürs Zuhören!



Willibert Strunz

[14]

Vortrag: Sport als Mittel zur Eingliederung – Wege zu einem neuen Verständnis.



Dr. Lutz Worms,
v. Bodelschwingsche Stiftungen
Bethel

Wenn Inklusion im Sinne der UN-Behindertenkonvention als gemeinsames gesellschaftliches Ziel zugrunde gelegt wird, dann sind drei Ebenen im lokalen Umfeld im Kontext „Sport und Behinderung“ zu betrachten:

Die strukturelle Ebene: Diese lässt sich durch ein Dreieck, gebildet aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe (stationär oder ambulant) und u.a. den Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM), den integralen und externen Sportvereinen und dem Lebensraum, gekennzeichnet durch quartiersspezifische Aspekte, darstellen: Bei der Betrachtung dieser drei Bereiche ist zu erkennen, dass Inklusion als Prozess in die Modalitäten Lokalität (Lebensraum), Verantwortlichkeit (Vereine als Akteure) und bestehende Rahmenbedingungen (z. B. Eingliederungshilfe/Behindertenwerkstätten als Handlungsfenster) zu unterteilen ist.

Die inhaltliche Ebene: Die Wahrnehmung, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ein Bedürfnis nach Bewegung/Sport, Kultur, Bildung und Freizeit haben, wird gerade in den besonderen Lebenslagen von psychischer, seelischer, körperlicher und auch sozialer Einschränkung nicht mit der Selbstverständlichkeit assoziiert, mit der wir sie für unser eigenes Leben als essentiell postulieren. Es ist deshalb gerade in diesem Bereich nötig, ein ganzheitliches und umfassendes Menschenbild durch den Sport zu transportieren, das nicht – wie meist – auf körperliche Einschränkungen reduziert ist.



Die Strategische Ebene: Um Inklusion von Menschen mit Behinderung prozessual durchzusetzen gilt es, verschiedene beispielhafte strategische Ansätze festzuhalten. Zuerst sind Ansätze im Bereich Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung behinderter Menschen zu nennen, welche den Weg zur Teilhabe (u.a. nach SGB V und SGB IX) ebnen. Dabei ist besonders hervorzuheben der Begriff der Gesundheitsförderung, die unabhängig von jeglicher Einschränkung die Vielfalt möglicher Effekte von Ernährung, Bewegung und Lebensstil und -kontext erfasst – eben den ganzen Menschen. Sie wird im Kontext des Begriffs Behinderung ebenso wie die Prävention eher nicht assoziiert.

Die Öffnung gesellschaftlichen Lebens für alle Menschen – gerade auch über den Sport – verlangt Transparenz und vor allem Durchgängigkeit in horizontaler Ebene („Ich möchte meinen Sport da machen, wo ich wohne, wo ich meine Freunde treffe!“) und vertikaler Ebene („Ich möchte dieselben Chancen zur Weiterentwicklung im Sport haben wie Menschen ohne Behinderung!“). Dies gewährleistet, wie Sport immer wieder beispielhaft aufzeigt, Bindungsmöglichkeiten, soziale Sicherheit und das Gefühl der Anerkennung. Selbstverständlich ist es zu einer, in letzter Konsequenz inklusiven, sportlichen Gesellschaft aber noch ein weiter Weg und bedarf der Bereitschaft zum Umdenken aller Beteiligten, der behinderten wie auch nicht behinderten Menschen.

Der Weg von der Integration zur Inklusion ist unsere Herausforderung im Sport. Sind institutionell verortete Vereine in der Eingliederungshilfe, Behindertensportvereine, eigene Leistungsklassen und Ligen vereinbar mit dem Inklusionsgedanken? Alle gesellschaftlichen Strukturen, im Besonderen auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sind aufgefordert, eine inklusive Zukunft über den Sport mit zu gestalten.

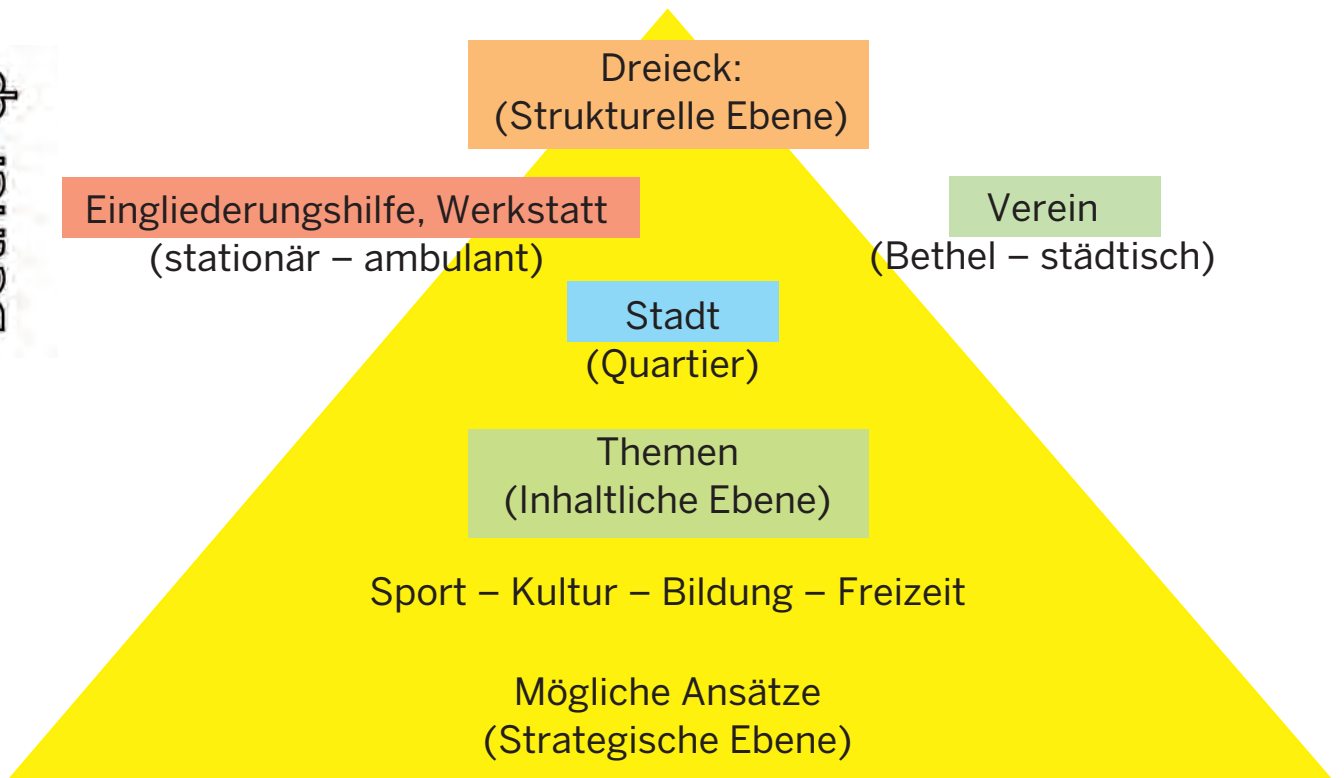
Gerade hier wird – als zu ergänzender Aspekt – das Ehrenamt ein zwar in der stationären und ambulanten Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erst wenig ausgebildeter, gleichwohl aber essentieller Baustein für die Zukunft.

Das Ehrenamt spielt der Inklusion von Menschen mit Behinderung gerade im Sport direkt zu, und erweitert die begrenzt einsetzbaren Ressourcen in der Eingliederungshilfe.

Eine qualitätsorientierte Begleitung aller drei Ebenen kann die Evidenz bereits laufender und geplanter Aktivitäten unterstreichen – oder muss uns auch zum Umdenken bewegen.

Die Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel lautet: „Gemeinschaft verwirklichen“ – ein schönes Ziel, zu dem der Sport seinen Beitrag leisten kann.

Bethel 



- Bindung
- Durchgängigkeit (horizontal – vertikal)
- Integration/Inklusion
- Transparenz
- Evidenz

- Gesundheitsförderung
- Prävention
- Rehabilitation
- Ehrenamt
-

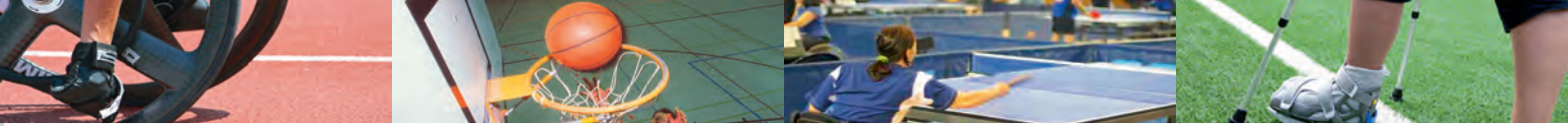
Kurzreferat: Finanzierung des Behindertensports.



**Dr. Michael Rosenbaum,
Deutscher
Behindertensportverband e.V.**

Dr. Michael Rosenbaum, Vizepräsident Finanzen und Wirtschaft des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V./Nationales Paralympisches Komitee betont, dass der Sport für Menschen mit Behinderung klar als positiv zu bewerten ist.

Dabei spielen insbesondere drei Einzelfaktoren eine wesentliche Rolle. Zunächst ist zu nennen, dass Sport präventiv die gesundheitliche Situation und Entwicklung von Menschen mit Behinderung verbessert. Zweitens unterstützt Sport die Rehabilitation der Menschen mit Behinderung. Drittens fördert Sport die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, also die Integration beziehungsweise Inklusion (1/2).



Finanzierung des Behindertensports

Kurzreferat

1. März 2011

[1]

Ausgangssituation



Der Sport für Menschen mit Behinderung ist in mehrfacher Hinsicht positiv zu bewerten:

- **Prävention:** Der Sport verbessert die gesundheitliche Situation und Entwicklung von Menschen mit Behinderung.
- **Rehabilitation:** Der Sport unterstützt die Rehabilitation der Menschen mit Behinderung
- **Integration / Inklusion:** Der Sport fördert die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.

[2]

Die Gründe, weshalb viele Menschen mit Behinderung derzeit keinen Sport treiben, sind vielfältig.

Zum einen wissen viele Betroffene nicht, ob und wo sie eine Sportart betreiben können. Zum anderen fehlt es an einem wohnortnahen Angebot adäquater Sport- und Bewegungsprogramme.

Ferner spielen Faktoren wie fehlende finanzielle Mittel oder das Fehlen von barrierefreien Sportstätten eine Rolle.

Ebenso haben auch Vereine oft keine Möglichkeit, Behindertensportarten anzubieten und zu finanzieren. Darüber hinaus fehlt es an speziell ausgebildeten Übungsleitern für den Behindertensport (3).

Finanzierung des Behindertensports schwierig?



These: Viele Behinderte treiben derzeit keinen Sport, weil ...

- ... nicht wissen, ob und wo sie eine Sportart betreiben können.
- ... wohnortnah keine adäquaten Sport- und Bewegungsprogramme angeboten werden.
- ... ihnen die finanziellen Möglichkeiten fehlen, den Sport auszuüben.
- ... Vereinen die Möglichkeiten fehlen, Behindertensportarten anzubieten und zu finanzieren.
- ... die Sportstätten noch nicht behindertengerecht ausgebaut sind.
- ... es an speziell ausgebildeten Übungsleitern für den Behindertensport fehlt.

[3]

1. März 2010

Entwurf LBB NRW

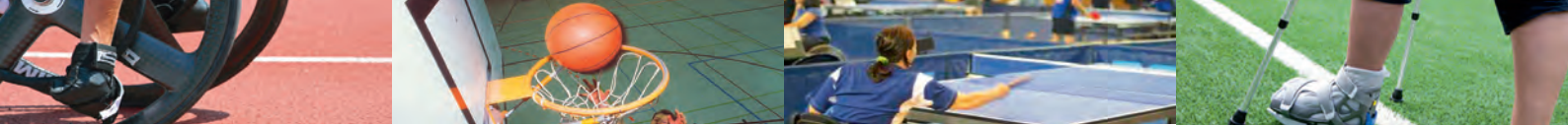
Seite 3

Die Möglichkeiten, den Behindertensport finanziell zu fördern, sind zahlreich. Eine Unterscheidung kann in die vier Kategorien Spenden, Stiftungen, Öffentliche Förderung und andere Einnahmequellen (z. B. Aktien oder Sponsoring) erfolgen (S. 57, 4).

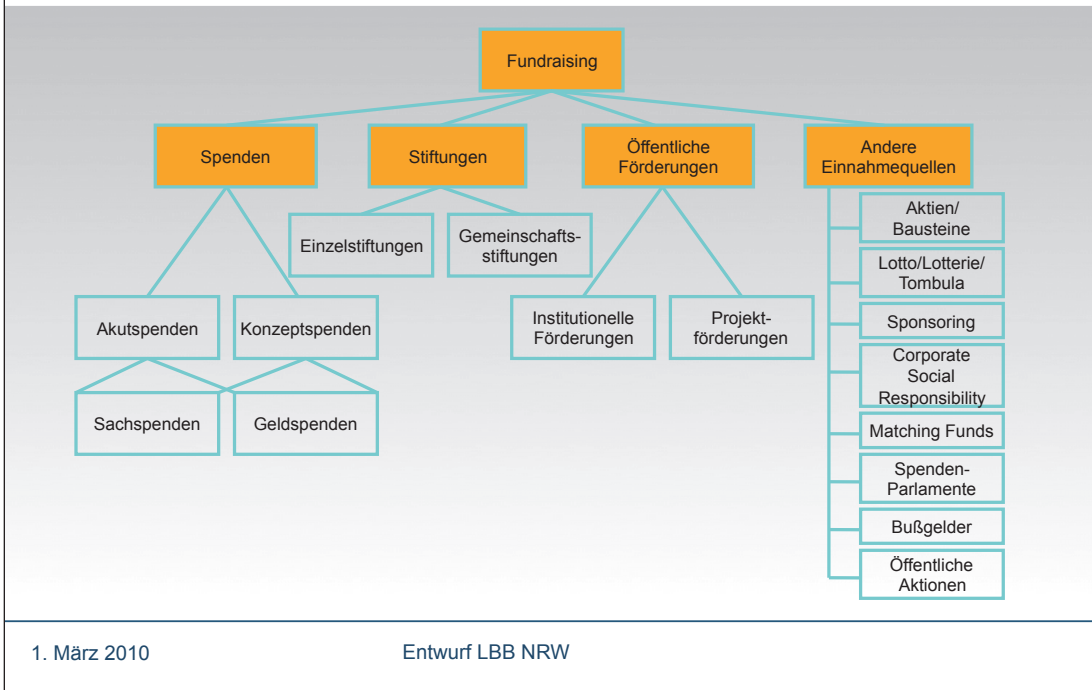
Bei den anderen Finanzierungsformen ist vor allem der Bereich Corporate Social Responsibility zu nennen, der sich seit wenigen Jahren in Deutschland überproportional entwickelt. Corporate Social Responsibility (CSR) umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht“. CSR ist ein Konzept gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen, das sich auf die drei Säulen Wirtschaft, Soziales und Umwelt stützt.

Corporate Social Responsibility als Übernahme gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung durch Unternehmen wird zunehmend als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung erkannt. Denn mit der gestiegenen Aufmerksamkeit auf die sozial-ökologische Verantwortung von Unternehmen werden CSR-Maßnahmen auch zu einem wichtigen Umsatzfaktor.

Hieraus ergeben sich große **Chancen** für Träger der Behindertenhilfe und des Behindertensports – neben den bisherigen klassischen Fundraising-Aktivitäten wie Mailing-Kampagnen – Projekte als so genannte CSR-Projekte fördern zu lassen.

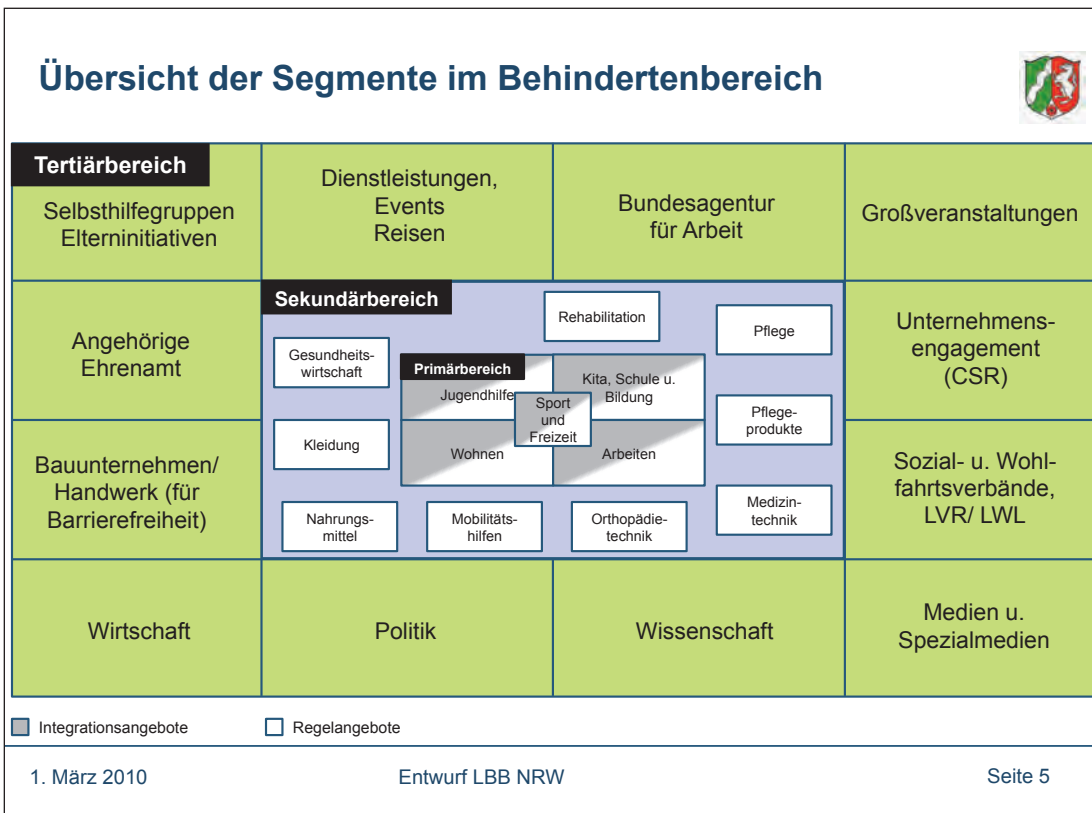


Wie kann den Behindertensport finanziell gefördert werden?



[4]

Diese nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Segmente des Behindertensports unterteilt in Primärbereich, Sekundärbereich und Tertiärbereich (5).



[5]



Zu den wesentlichen Handlungsfeldern in der Finanzierung des Behindertensports zählen zunächst die Erhöhung der Transparenz für die Wirtschaft, also wie sich Unternehmen im Behindertensport engagieren können sowie die Erforderlichkeit der engeren Zusammenarbeit der Vereine mit (Sozial-)Partnern im Netzwerk.

Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die Entwicklung von kreativen Programmen dar, die für die Wirtschaft interessant sind, so dass diese sich an der Finanzierung des Behindertensports beteiligt (7).

Darüber hinaus gilt es, sowohl die Vereine selbst zu professionalisieren als auch eine Professionalisierung der Vereine in der Zusammenarbeit mit den Förderern zu evozieren.

Abschließend ist anzumerken, dass auch eine Stärkung der Vereine im Hinblick auf Fundraising erfolgen muss.

Wesentliche Handlungsfelder



- Erhöhung der Transparenz für die Wirtschaft, wie und wo sich Unternehmen im Behindertensport engagieren können
- Engere Zusammenarbeit der Vereine mit (Sozial-)Partnern im Netzwerk (Wohlfahrtsverbände, Förderschulen, Stiftungen etc.)
- Entwicklung von kreativen Programmen, die für die Wirtschaft zur Finanzierung interessant sind
- Professionalisierung der Vereine (Übungsleiter, Sportstätten, Betreuungskonzepte)
- Stärkung der Vereine im Fundraising (Inhalte, Programme, Akquisition, Betreuung)
- Professionalisierung der Vereine in der Zusammenarbeit mit Förderern

[7]

1. März 2010

Entwurf LBB NRW

Seite 7

V. Problemfelder.



Die Teilnehmer des Workshops sind sich hinsichtlich zahlreicher Vorteile, die mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport verbunden sind, einig. So wirkt sich Sport im Allgemeinen nicht nur positiv auf das allgemeine Wohlbefinden aus, sondern auch auf die körperliche sowie kognitive Leistungsfähigkeit.

Der gemeinsame Sport von Menschen mit und ohne Behinderung kann darüber hinaus erheblich zum Abbau von Vorurteilen beitragen und somit einer Kultur der Toleranz und Akzeptanz die Möglichkeit zur Entfaltung geben.

Doch obgleich diese Effekte als unbestritten gelten, haben sich die meisten Sportvereine eher selten mit dem Mitglied mit Behinderung oder den aktiv Sporttreibenden mit Behinderungen beschäftigt oder sich darauf vorbereitet. Die Anzahl an vorhandenen Sportvereinen, die aktive Menschen mit Behinderung als Vereinsmitglieder haben, fällt dementsprechend gering aus. Bereits im Kinder- und Jugendalter sind Menschen mit Behinderung weniger in Sportvereinen aktiv als Kinder und Jugendliche ihrer Alterskohorte ohne Behinderung.

Somit ist die Frage nach Problemfeldern und den entsprechenden Handlungsansätzen hinsichtlich des Bereichs Sport und Behinderung zu stellen. Dabei haben sich im Wesentlichen folgende Bereiche herauskristallisiert:

■ **Inklusionsgedanke.**

Der Bereich Sport ist zurzeit in die zwei Bereiche Behindertensport und Nichtbehindertensport unterteilt. Damit ist die derzeitige Situation des Sports mit Menschen mit Behinderung durch eine Aufteilung der Gesellschaft in behinderte und nichtbehinderte Menschen gekennzeichnet. Es gibt dementsprechend einen eigenständigen Behindertensportverband auf der einen sowie den Landessportbund auf der anderen Seite. Auch das Training einer gleichen Sportart findet in der Regel getrennt voneinander statt.

Vor diesem Hintergrund wird ein fehlendes Bewusstsein bei vielen Vereinen für Inklusion konstatiert und zugleich die Frage aufgeworfen, ob bei großen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und den Paralympics auch weiterhin Veranstaltungen von Menschen mit und ohne Behinderung nebeneinander ausgetragen werden oder gemeinsame Veranstaltungen mit wechselnden Ereignissen stattfinden sollten.

■ **Bildung und Forschung.**

Das Thema Sport und Behinderung ist nach Einschätzung der Teilnehmer zwar in der Forschung und Lehre vertreten, doch sind diese Bereiche noch nicht ausreichend miteinander verknüpft. An vielen Hochschulen ist der Themenkomplex zudem entweder überhaupt kein Gegenstand der Forschung oder die Forschung ist noch nicht ausreichend verbreitet.

Hinsichtlich der Lehre an der Hochschule wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Qualifikation von Hochschuldozenten im Bereich des Sports zu einer entsprechenden Qualifizierung der Lehrenden im Umgang mit Sport von Menschen mit Behinderung beitragen würde. Allerdings fehlen in Nordrhein-Westfalen noch einheitliche Curricula und Standards.

Für den schulischen Bereich sind die Aus-, Fort- und Weiterbildung nach wie vor unzureichend. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

■ **Angebot.**

In Bezug auf das Angebot von Sport für Menschen mit Behinderung bestehen den Teilnehmern zufolge derzeit insbesondere folgende Missstände:

Ein Mangel an Informationen, ein Fehlen an adäquaten Angeboten für die spezifischen Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung (in der Fläche) sowie ein Mangel an geeigneten Sportangeboten in Wohnortnähe.

Insgesamt wird ein Fehlen an geeigneten Sportstätten festgestellt, die den räumlichen Bedürfnissen entsprechen und zugleich der Barrierefreiheit angemessen Rechnung tragen.

Zudem entsprechen die Angebote vieler Verbände (noch) nicht den Anforderungen der Inklusion, und es fehlt an einer Methodik für ein inklusives Training.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Vernetzungen von Sportvereinen oder -verbänden, wird darauf hingewiesen, dass diese häufig zufällig und nicht flächendeckend erfolgt sind.

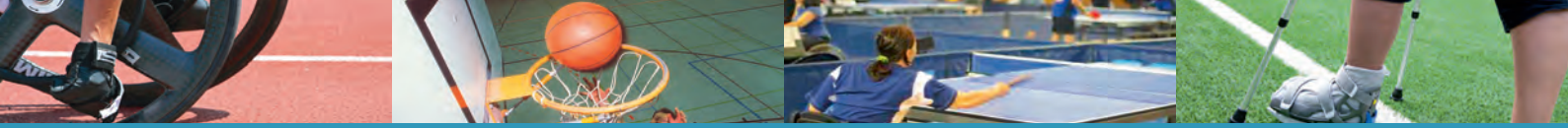
Eine weitere Herausforderung besteht im zusätzlichen Bedarf an Qualität im Bereich des Freizeit- und Breitensports. Auch die Aus- und Fortbildung einer entsprechenden Anzahl qualifizierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist noch nicht zufriedenstellend gewährleistet.

■ **Finanzierung und Unterstützung.**

Als weiteres Problemfeld wird das Fehlen der entsprechenden finanziellen Mittel zur inklusiven sportlichen Teilhabe benannt.

Darüber hinaus fehlt den Sportvereinen häufig die Unterstützung zum Beispiel in Form von Fahrdiensten, Beratung oder Qualifizierung. So ist sowohl in Bezug auf den Rehabilitationssport als auch in Bezug auf den Freizeitsport beispielsweise die Finanzierung von Fahrdiensten nicht gesichert und kann die Betroffenen vor große Herausforderungen stellen. Gleiches gilt für die Finanzierung von Hilfsmitteln für den Sport.





VI. Handlungsfelder.

■ **Inklusionsgedanke.**

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sollte der gemeinsame Sport ermöglicht und dabei die inklusive Wirkung des Sports genutzt werden. Denn Frauen und Männer, alte und junge Menschen sowie Menschen mit und ohne Behinderung treiben heute bereits gemeinsam Sport. „Im Training vereint, im Wettkampf differenziert“ so formuliert der Sportler Rainer Schmidt das Motto eines inklusiven Sportvereins.

Wie oben aufgezeigt, sind zur Verwirklichung der Inklusion neben der Etablierung inklusiver Strukturen und der Entwicklung inklusiver Praktiken, die Schaffung inklusiver Kulturen hervorzuheben, d. h. die noch vorhandenen Barrieren in den Köpfen und Vorstellungen der Menschen müssen langfristig abgebaut werden. Dabei sind insbesondere Berührungspunkte und Vorbehalte gegenüber „Behinderten“ sowie auch „Nichtbehinderten“ zu überwinden. Konkret gilt es dementsprechend, die Bereitschaft eines jeden Einzelnen für ein gemeinsames Miteinander im Sport zu fördern.

Zur Etablierung inklusiver Strukturen sind die Strukturen des Sports dahingehend zu entwickeln, dass der gemeinsame Sport zum Normalfall wird. Entsprechend sind die Sporthallen barrierefrei zu gestalten und eine Diskriminierung durch Sportordnungen zu verhindern. Darüber hinaus sollte jedem die Möglichkeit zum Erhalt von Nachteilsausgleichen offenstehen.

Außerdem müssen inklusive Praktiken entwickelt werden. Dazu zählt auch eine Vielfalt der Methodik, die es jedem ermöglichen soll, Sport zu treiben. Hier ist dementsprechend die Sportwissenschaft zur Entwicklung neuer Trainingsmethoden angesprochen.

■ **Bildung und Forschung.**

Im Bereich Hochschule und Forschung wurde angeregt, die Forschungsförderung zu intensivieren. Entsprechend sollte der inklusive Sport im Rahmen eines Forschungsvorhabens verstärkt Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung sein. Vor diesem Hintergrund wird eine verstärkte Vernetzung von wissenschaftlichen Einrichtungen gefordert, die im Bereich Sport von Menschen mit Behinderung forschen, d. h. der Aufbau eines Forschungsnetzes Behindertensport NRW sollte entsprechend vorangetrieben werden.

Ferner ist eine stärkere Vernetzung von Theorie und Praxis anzustreben. Dabei sollten auch die Betroffenen konsequent in die Steuerung und Durchführung von Projekten einbezogen werden, um einen besseren Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und damit in der Anwendung zu ermöglichen.

Im Rahmen der hochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist zudem eine einheitliche Qualifizierung erforderlich. Ebenso wurde angeregt, das Thema Teilhabe und Schulsport entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention in die Curricula aller Hochschulen verbindlich zu implementieren.

■ **Angebot.**

Wie angesprochen gilt es, die bereits vorhandenen Sportstätten entsprechend barrierefrei umzugestalten sowie zukünftig errichtete Sportstätten unter der besonderen Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen, die gerne am Sport partizipieren möchten, zu gestalten.

Die Sportstättenentwicklung des BSNW kann den sich stellenden Anforderungen im Behindertensport in nächster Zeit nicht allorts gerecht werden, weshalb notwendige barrierefreie Sport- und Übungsstätten möglichst wohnortnah bereitgestellt werden müssen. Daher sucht beispielsweise der BSNW im Zuge der Selbsthilfe verstärkt nach Lösungen. Lösungsansätze zeigen sich dabei anhand von eigenverantwortlich realisierten Baumaßnahmen durch Vereine.

Damit Menschen mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Menschen am Sport teilnehmen können, müssen ferner entsprechende Sportarten angeboten werden (können) und damit einhergehend ausreichend qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus- und fortgebildet werden. Hier sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes ermöglichen.

■ **Finanzierung und Unterstützung.**

Grundsätzlich sind zur Umsetzung des inklusiven Sports auch finanzielle Mittel erforderlich. Dabei sind die Möglichkeiten, den Behindertensport finanziell zu fördern, vielfältig. Prinzipiell kann die Finanzierung durch Spenden, Stiftungen, öffentliche Förderung und andere Einnahmequellen wie z. B. Sponsoring erfolgen.



Die finanzielle Unterstützung aus dem Wirtschaftssektor stellt eine weitere Möglichkeit dar, die jedoch davon abhängig ist, inwieweit zwischen den Verbänden und Unternehmen bereits Netzwerke bestehen und die Unternehmen zum Bereich Menschen mit Sport und Behinderung einen Bezug haben. Dementsprechend muss das Unternehmen Kenntnis darüber besitzen, wie sich Unternehmen im Behindertensport engagieren können und welche Notwendigkeit hinsichtlich der engeren Zusammenarbeit der Vereine mit (Sozial-)Partnern im Netzwerk besteht.

Darüber hinausgehend liegt die Frage nach der Finanzierung und Unterstützung des inklusiven Sports auch in der gesellschaftlichen wie in der politischen Verantwortung. Somit ist die Realisierung von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe an sportlichen Aktivitäten nicht ohne die öffentliche Förderung möglich.